

Jürgen Huck

**Politisches Ringen in der Hildesheimischen Ritterschaft
zur Zeit des Aufbegehrens der Bauern 1789–1800
und die Haltung der Vettern von Bock**

_ Allgemeines

Wie waren die Verhältnisse im Fürstbistum Hildesheim, besonders innerhalb der Ritterschaft¹, als am 14. Juli 1789 die Französische Revolution ausbrach und ihre Parolen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch nach Deutschland vordrangen? Die Lage im Hildesheimischen war weitgehend bestimmt durch eine schwere Schuldenlast, die vom Siebenjährigen Krieg (1756–1763) herrührte.² Die allein steuerpflichtigen Untertanen, nämlich die Bürger der Landstädte und die im hildesheimischen Landtag nicht vertretenen Bauern, konnten die Schulden nicht abtragen. Die drei ersten hildesheimischen Landstände, das Domkapitel, die Sieben Stifte in der Stadt Hildesheim und die Ritterschaft, waren als die Exemten, die Steuerfreien, grundsätzlich nicht bereit, ihre Steuerfreiheit aufzugeben und ihren Steuerbeitrag zu leisten. Halbherzige Maßnahmen wie ein zunächst zinsloses Darlehen des Domkapitels und der Sieben Stifte im Jahre 1762, befristet auf drei Jahre, sodann eine dreijährige Beteiligung der drei ersten Stände an der einfachen Land- und Wiesensteuer von 1769 hatten das Anwachsen des Schuldenbergs nicht verhindern können. Deshalb hatte Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen (1763–1789)³ schon 1772

verstärkte Steuerleistungen der Exemten gefordert. Nun bewilligten Domkapitel und Ritterschaft zunächst für sechs Jahre ein dreifaches Kopfgeld sowie eine vierfache Land- und Wiesensteuer der Exemten bei gleichzeitiger Steuererleichterung für die Kontribuablen, die Bürger und Bauern. Sie stießen jedoch mit der Land- und Wiesensteuer auf den Widerstand der Sieben Stifte und einiger Mitglieder der Ritterschaft. Folglich wurde die Exemtensteuer schon 1773 wieder aufgehoben und nach dem Vorbild der Welfenfürstentümer Calenberg und Göttingen eine monatliche Kopfsteuer, genannt Fixum, eingeführt.⁴ Jeder, ohne Ansehen der Person und des Vermögens, hatte vom 14. Lebensjahr an monatlich drei Mariengroschen zu entrichten. Mehrfache Verlängerungen dieses Fixums, 1778 sogar auf sechs Jahre, ließen die hildesheimischen Landstädte beim Reichshofrat klagen.⁵ Dessen negatives Urteil von 1791 löste bei den so sehr belasteten hildesheimischen Untertanen starken Unwillen aus.

Noch während des Rechtsstreits der Landstädte vor dem Reichshofrat hatte sich die Stimmung im Hildesheimer Land verschärft⁶, einmal infolge des Ausbruchs der Französischen Revolution und zum andern auch infolge von rechtswidrigen Verwaltungsmaßnahmen des fürstbischöflichen Hofkammerrats Lambert Bertheramb⁷. Eine Denkschrift, die Franz Leopold Goffaux († 19.3.1802)⁸, der Senior und Präses des St.-Johannis-Stifts zu Hildesheim, als Deputierter der Sieben Stifte den Landständen am 26. November 1789 überreichte, prangerte des Hofkammerrats Machenschaften an. Zu deren Untersuchung wurde eine Kommission der fürstbischöflichen Regierung und der Hofkammer eingesetzt, ebenso eine des größeren Ausschusses des Landtages, der auch Goffaux angehörte.⁹ Die bei diesem dann vermehrt eingehenden Beschwerden führten dazu, daß der Landesherr und die Regierung den beschuldigten Bertheramb aus der Hofkammer entfernten, am 27. Januar 1790 eine weitere fürstliche Kommission einsetzten und die Stände veranlaßten, ihre Untersuchungskommission im März 1790 aufzuheben. Das geschah, indem Ritterschaft und Städte ein entsprechendes Votum des Domkapitels vom 23. März schon am folgenden Tage billigten. Dagegen stimmten nur die Landtagskurie der Sieben Stifte und die ihr angehörenden Kommissionsmitglieder Franz Wilhelm von Schulze, Kanonikus des St.-Andreas-Stiftes, und Franz-Leopold Goffaux.

In dieser Zeit politischer Unruhe im Hildesheimer Land folgte Georg von Bock (1754–1814)¹⁰ seinem zu Stade am 22. Januar 1790 verstorbenen

Vater Ernst Wilhelm von Bock, den er schon seit Jahren in Familien-, Güter- und Rechtssachen vertreten hatte, als ordentliches Mitglied der hildesheimischen Ritterschaft. Bereits am 27. April 1790 wählte sie ihn einstimmig zum Schatzrat und Deputierten.¹¹ Während Georg von Bock als Schatzrat nun den calenbergischen Teil des Hochstifts Hildesheim vertrat, amtierten für den wolfenbüttelschen Teil Ernst Georg von Steinberg (1756-1797) auf Bodenburg und für das Kleine Stift der Kriegsrat Ludwig Freiherr von Goertz genannt von Wrisberg (1745-1806) auf Rittmarshausen bei Göttingen, Limmer und Wrisbergholzen.¹² Zum engeren Ausschuß der Ritterschaft im hildesheimischen Landtag gehörten 1790 außer den drei Schatzräten noch der kaiserlich und königliche Kammerherr Georg August von Hammerstein (1734-1813) auf Equord bei Peine, der herzoglich braunschweigische Oberhauptmann Gottschalk von Kniestedt († 1808) auf Kniestedt (jetzt Stadt Salzgitter), der Kriegsrat Benedikt Wilhelm von Oberg († 1819; später Graf) auf Schwicheldt und Ludwig von Rheden (1753-1818) auf Rheden, der Georg von Bocks Schwager war und 1797 Nachfolger des Schatzrats von Steinberg wurde.

Nach seiner Wahl durch die Ritterschaft beantragte Georg von Bock, damals Rittmeister im kurhannoverschen Leibgarde-Regiment zu Hannover, sofort die dienstliche Genehmigung, eine Bedienung der hildesheimischen Landschaft annehmen zu dürfen, die König Georg III. zu London am 21. Mai 1790 erteilte.¹³

Dennoch musste Georg der Ritterschaft zu Hildesheim noch am 30. Juni einen Revers ausstellen, *daß er bei wirklich eintretendem Kriegszuge der Truppen, worunter er dient, entweder die landschaftlichen oder die Kriegs-Dienste aufgabe*. Die Ritterschaft, die fast ausschließlich an ihrer Steuerfreiheit festhalten wollte, hatte für die bereits begonnene Auseinandersetzung mit den unter Steuerlasten und der Nichtvertretung im hildesheimischen Landtag leidenden Bauern und Bürgern in Bock einen starken Verfechter ihrer konservativen Ansichten gewonnen. Dessen war sich die Ritterschaft durchaus bewußt, als sie es ihrem Schatzrat und Deputierten von Bock nachsah, daß er 1793 mit dem Leibgarde-Regiment als Teil eines hannoverschen Korps in die damals noch österreichischen Niederlande ziehen und auch 1794 noch am Ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich teilnehmen mußte¹⁴. Am 18. Dezember 1794 sandte sein Chef, General der Kavallerie Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn (1736-1811)¹⁵, Bock nach London, wo er bis in den

Sommer 1796 hinein militär-diplomatische Aufgaben wahrzunehmen hatte.¹⁶

Erst dann befand sich Bock wieder in Reichweite (z.B. 1796 Hoya, 1799 Schwarmstedt), um für die Ritterschaft in Hildesheim tätig sein zu können.¹⁷ Wenn er dabei vom Mai bis November 1798 in Rastatt weilen und dort die Kongreßverhandlungen verfolgen durfte, um auf die Diplomaten des Kongresses im Sinne der Ritterschaft Einfluß zu nehmen, dann dürfte der ihm dafür erteilte militärdienstliche Urlaub gewiß Bocks Chef, Graf von Wallmoden-Gimborn, zu verdanken gewesen sein; denn dieser, selbst Mitglied der hildesheimischen Ritterschaft, war ohne Zweifel an Bocks Wirken zu Rastatt mitinteressiert.

Etwa zur gleichen Zeit wie Georg von Bock wurde sein Vetter Karl von Bock (1746–1807)^{18a} in der hildesheimischen Ritterschaft tätig; denn für seinen Ast Burgstemmen der Linie Elze der Bock von Wülfin gen hatte ein anderer Vetter, der fürstbischöfliche münstersche Offizier Franz von Bock (um 1737–1802)^{18b}, unterstützt durch Karl von Bock, auf dem Rechtswege von 1779 bis 1790 Sitz und Stimme des von Bockschen Rittergutes Elze erstritten und damit dem Ast Elze, den Georg von Bock vertrat, genommen. Ungeachtet dessen wurde Karl von Bock einer der Gevattern, als seines Vetters Georg dritter Sohn Ludwig zu Elze am 26. September 1790 getauft wurde. Von dieser familiären Verbundenheit abgesehen, war Karl nicht nur katholisch, sondern auch der Aufklärung zugehörig.

Im Gegensatz dazu war der evangelisch-lutherische Georg ein Führer der in ihrer Mehrheit konservativen Ritterschaft. Das sollte sich besonders in deren Auseinandersetzungen des Jahres 1799 zeigen, auf die noch unten eingegangen werden soll. Zunächst aber sei die weitere Entwicklung des Bauernprozesses dargestellt.

Das Aufheben der ständischen Kommission zur Untersuchung von Bertherambs Verwaltungsübergriffen hatte die Unruhe im Lande vermehrt und gezeigt, daß die Landstände, vor allem Domkapitel und Ritterschaft, nicht gewillt und wohl auch nicht in der Lage waren, eine solche Untersuchung zu übernehmen und erfolgreich durchzuführen. Deshalb brachte Goffaux seine Vorwürfe in der Öffentlichkeit vor. Das wiederum veranlaßte die vier ritterschaftlichen Deputierten, nämlich die Schatzräte

von Görtz-Wrisberg und von Steinberg sowie die Deputierten Ludwig von Rheden und von Oberg, das Aufheben der Untersuchungskommission gegen den schwer beschuldigten Hofkammerrat Bertheramb zu verteidigen. Das geschah mit Hilfe »der geschickten Feder« des jungen Hildesheimer Advokaten Heinrich Wilhelm Crome (1759–1817)¹⁹ in der Schrift²⁰: *Vollständige Geschichte der von sämtlichen Ständen des Hochstifts Hildesheim den 19. Dezember 1789 ernannten Deputation, zur Rechtfertigung eines von Seiten der ritterschaftlichen Kurie den 24. März 1790 überreichten Voti entworfen*. Der Lohn für Crome war, daß die einflußreichsten Ritterschaftsmitglieder dafür sorgten, daß er am 23. November 1790 als Gehilfe dem nicht mehr sehr leistungsfähigen Landsyndikus für Ritterschaft und Städte, Dr. Karl Friedrich Schubert († 1800) mit dem Recht zur Nachfolge beigeordnet wurde. »Aus der Stellung eines schlichten Konsulenten und Sprechers der Ritterschaft erhob sich Crome sehr bald zum politischen Mitarbeiter, dessen Meinung nicht weniger galt als die der ritterschaftlichen Deputierten.«

Die Bauern hatten sich nach der im März 1790 erfolgten Aufhebung der landständischen Untersuchungskommission organisiert und bevollmächtigten durch 5064 Unterschriften den Kanonikus Goffaux und den Advokaten Georg Friedrich Backup²¹, bei der Regierung eine Klageschrift einzureichen²². Der Erfolg der französischen Revolutionstruppen und die im Hildesheimischen wachsende Unruhe förderte die Bereitschaft von Regierung und Ständen zu Zugeständnissen. Außer den durch Goffaux vorgebrachten Bauernklagen gab es noch den Streit der Exemten mit den Landstädten um deren Anteil an den vom Siebenjährigen Krieg herrührenden Landesschulden, also auch die Gefahr eines Bündnisses von Bürgern und Bauern. Der adjungierte Landsyndikus Crome nutzte sein Wirken für die Kurien der Ritterschaft und der Städte zur Vermittlung zwischen den exemten Ständen und den Städten.²³ Er besaß das Vertrauen der Ritterschaft, konnte somit im Landtag vom November 1792 die klägliche Lage der Bürgerschaften vortragen und die Exemten aufrufen, größere Beiträge zur Abtragung der Landesschulden zu leisten. Crome war es nicht zuletzt zu verdanken, daß dann der Steuervergleich vom 26. März 1793 zwischen Ritterschaft und Städten erzielt wurde, den für die Ritterschaft auch ihr Deputierter und Schatzrat Georg von Bock unterschrieb.²⁴ Der Vertrag wirkte sich so aus, daß die Zeit der Steuerfreiheit von Adel und Geistlichkeit vorbei war.

Der Steuervergleich war jedoch verhältnismäßig spät erfolgt und konnte die Klagen des Bauernstandes nicht mehr aufhalten.²⁵ Nachdem zwei Vorstellungen der Bauerndeputation bei den hildesheimischen Landständen im Dezember 1792 unbeantwortet geblieben waren, außerdem eine durch ihren Beauftragten Goffaux am 7. März 1793 übergebene Klageschrift gegen die Landstände von der Regierung zurückgewiesen worden war, ging die Deputation schon im Mai beim Reichskammergericht zu Wetzlar in die Berufung und dehnte die Klage auf den Fürstbischof und seine Regierung aus.²⁶

Im »Bauernprozeß« zu Wetzlar wurde nun allgemein über die Desorganisation des Landtags und der landschaftlichen Steuerverwaltung geklagt, aber auch über die ungleiche Steuerpflicht. Hinzu kam noch eine Anzahl von speziellen Beschwerden. Die Politik eines Ausgleichs mit den steuerpflichtigen Untertanen war also gescheitert. Bereits am 11. Februar 1795 erklärte das Reichskammergericht²⁷ den Antrag des hildesheimischen »Bauernstandes auf Einräumung landständischer Rechte (Anstellung eines beständigen Bauernmandatars behuf Abnahme der Landesrechnungen) als verfassungswidrig, gefährlich und verderblich«. Zugleich forderte das Gericht den Bericht des Fürstbischofs über die sonstigen Beschwerden und verwies nur einige Klagepunkte an die davon betroffenen Landesbehörden. Das Gerichtsurteil wurde zu Wetzlar am 31. Oktober 1800 bestätigt.²⁸ Dem Dr. jur. Kaspar Friedrich Tils als Vertreter des klagenden Bauernstandes und auch dem Kanonikus Goffaux wurde aufgelegt, auf sämtlichen Eingaben »den Ausdruck Bauernstand« auszustreichen und hinfort nicht mehr zu mißbrauchen. Der Hildesheimer Advokat und Syndikus Andreas Hostmann (1748–1809)²⁹ wurde »wegen seiner groben, schmähsüchtigen, den seinem Landesherrn und dessen Landständen schuldigen Respekt verletzenden, unnötig weitläufigen, mit Wiederholungen angefüllten Schreibart« bestraft, binnen sechs Wochen eine Mark lötligen Goldes auf seine Kosten durch die Hand der hildesheimischen Regierung nach Wetzlar zu liefern, und zwar ohne Vergütung durch die Bauern. Dr. Tils wurde mit einer Mark Silbers bestraft, weil er die Klageschriften aus Hildesheim nicht von »respektswidrigen und anzüglichen Stellen« gereinigt hatte. »Schließlich werden Kanonikus Goffaux und Advokat Hostmann sich eines ruhigen Betragens zu befleißigen, die Bauern zu keinen unnützen und grundlosen verderblichen Prozessen zu verleiten, auf keine Weise Mißtrauen gegen den Landesherrn und die hochstiftischen Stände zu erregen, sondern allenthalben die

Pflichten ruhiger und getreuer Untertanen zu erfüllen und zu befolgen, bei Vermeidung schärfern Einsehens hiermit erinnert.« Damit war der Bauernprozeß vorm Reichskammergericht verloren.

— Ritterschaftliche Parteiongen und die Vettern von Bock

Die allgemeine Unruhe im Hildesheimer Land hatte auch die Ritterschaft erfaßt. Als ihre Deputierten durch Rundschreiben vom 27. November 1792 die Zustimmung der einzelnen Ritterschaftsmitglieder zum geplanten Steuervergleich mit den Landstädten einholten, klagten einige über Versäumnisse. Deshalb forderten der Brigadier Friedrich von Rauschenplat³⁰ sowie der Oberjägermeister Kaspar Heinrich Freiherr von Sierstorpff (1750–1842)³¹ und Friedrich Georg von König³² eine Versammlung der Ritterschaft.³³ Ebenso wies Moritz Freiherr von Brabeck (1742–1814; 1803 preuß. Grafentitel)³⁴ durch eine Denkschrift – wohl vom April 1793 – ihm nahestehende Mitglieder der Ritterschaft auf die »Mißstimmung« in ihrer Kurie des Landtags hin und bezog sich dabei schon auf die durch Goffaux am 7. März bei der Regierung zu Hildesheim eingereichte große Klageschrift der Bauern. Zugleich kritisierte er die Desorganisation der ritterschaftlichen Kurie und die Haltung ihrer Deputierten in der Steuerfrage. Die Denkschrift blieb zunächst nicht ohne Wirkung; denn Brabeck, der bis zu seiner Heirat (1788) Domherr zu Hildesheim gewesen war, gehörte zum Freundeskreis der Aufklärer im Domkapitel und galt mit seiner bedeutenden Gemäldegalerie in Schloß Söder als ein vielseitig gebildeter und weit bekannter Kenner und Sammler von Kunst.³⁵

Während die Unruhe unter den Bauern des Hildesheimer Landes anhielt und das letzte Wort des Reichskammergerichts auf den Gegenbericht des Bauernstandes noch nicht gesprochen war, traten Schwierigkeiten auf, als die im Steuervergleich mit den Landstädten vom 26. März 1793 durch den Fürstbischof und die Exemten übernommenen Steueranteile festgesetzt werden sollten.³⁶ Obgleich der Landesherr versprochen hatte, den gleichen Steuerbetrag wie die Exemten zu zahlen, wollte er seine Kammergüter jetzt nur noch zwölf Jahre lang besteuern lassen. Nachdem der Fürstbischof am 3. Dezember 1798 eine sogenannte Bonitierungskommission (drei durch die Stände vorgeschlagene Fachmänner der Landwirtschaft und ein fürstlicher Beauftragter) eingesetzt hatte, »die die Er-

tragslage des Eigentums der Exemten an kontributionsfreiem Land, Wiesen, Zehnten und Schäfereien schätzen sollte«, erreichte die Unzufriedenheit über ungleiche Besteuerung ihren Höhepunkt.

Brigadier Friedrich von Rauschenplat, der schon im November 1792 eine Ritterschaftsversammlung gefordert, aber wohl nicht durchgesetzt hatte, lud nun – statt ihres Seniors oder des Landsyndikus – zu einer Versammlung in die Ratsweinschenke zu Hildesheim ein.³⁷ Hier sollten am 20. April 1799 die öffentlichen Angelegenheiten besprochen und beraten werden, insbesondere ob ein Antrag auf Aufhebung der Bonitierungskommission beim Fürstbischof und den Ständen zu stellen sei und eine andere Schätzung der Güter in Betracht käme. Damit bahnte sich eine harte Auseinandersetzung innerhalb der Ritterschaft an.

Landsyndikus Crome hatte sich zuvor Rauschenplats Aufforderung, die Ritterschaft zum 20. April 1799 einzuladen, »höflichst verboten« gehabt, denn er befürchtete eine Gefährdung der im Landtag 1797 »mit so vieler Mühe erzielten Beschlüsse«.³⁸ Ebenso lehnte Crome des Brigadiers Verlangen ab, die durch Fürstbischof und Stände eingesetzte Bonitierungskommission vorerst noch aufzuhalten. Das würde seinen Dienstplichten zuwiderlaufen. Die erste Folge von Rauschenplats Vorgehen sei schon, daß Goffaux, der Bevollmächtigte der Bauern, dasselbe bei den Sieben Stiften zu erwirken suche. Crome teilte das den Ritterschaftsdeputierten am 12. April mit, zugleich ratend und bittend, dem Rauschenplat *eine solche zweideutige Antwort zu erteilen*, daß es ihnen immer freistehe, in der Konferenz zu erscheinen oder nicht. Auf alle Fälle ersuchte er die Deputierten, am 19. oder doch gewiß am 20. April in Hildesheim zu sein, um die so große und wichtige Sache zuvor zu prüfen und zu bedenken. Mangelnde Vorsicht dabei könnte *»leicht einen Eingriff in das Recht, einen Rittertag auszuschreiben, bewürken«*, das Ansehen der Deputierten verkleinern und Herrn Goffaux schön belegen, *daß der engere Ausschuß der Ritterschaft seine Gewalt mißbrauche*. Crome wollte vorher noch *einige wichtige Mitglieder* der Ritterschaft darauf einstimmen, damit diese *eine ordentliche Sprache führen, als wenn dieses die Herren Deputierten, gegen die die ganze Sache angelegt zu sein scheint, selbst tun*.

Einer der durch Cromes Rundschreiben vom 12. April angesprochenen Ritterschaftsdeputierten war der Schatzrat Georg von Bock, der am 24. Juli 1799 vom Major zum Oberstleutnant im Leibgarde-Regiment zu

Hannover befördert werden sollte. Mit diesem Edelmann sollte der Landsyndikus einen tatkräftigen Mitstreiter gewinnen. Bock wurde später nachgesagt, »sich durch einen sehr gebildeten Verstand, die Geschmeidigkeit seines Charakters und seine Routine im Weltton vorzugsweise zu diplomatischen Verhandlungen« zu eignen.³⁹ Das hatte schon ohne Zweifel dazu geführt, daß er im Spätsommer 1798 als besonderer Abgeordneter von Ritterschaft und Städten des um sein Weiterbestehen fürchtenden Fürstbistums Hildesheim zum Friedenskongreß von Rastatt entsandt worden war.⁴⁰

Georg von Bock empfing Cromes Rundschreiben vom 12. April 1799 erst zwei Tage später abends und erwiderte sofort:⁴¹

Zuschrift empfangen, deren Anlage mir erst über die wohltätigen Absichten des Rauschenplattenschen Zirkulars ein volles Lichte anzündet, das aber auch kein Dunkel nicht übrig läßt, was wir zu tun haben. Will morgen zu kräftigen Maßregeln alle dienliche Einleitung tun. Den erforderlichen Nachtrag zum Voto, um die Angriffe auf unsre, der Deputierten, Rechte abzuschlagen, will ich nach Vermögen besorgen. Sie werden unterdessen dort das Aufgebot der Gutgesinnten besorgen, und mit den besten Waffen versehen. Ich glaube, d. H. v. Rauschenplat wird allerdings nur gebraucht, die Bolzen zu verschießen, welche Goffaux und Konsorten verfertigt haben. Gott befohlen indessen. Ich verbleibe mit wahrer Hochachtung Euer Wohlgeboren ganz ergebenster G. Bock.

In Rauschenplats Versammlung vom 20. April 1799 waren vormittags nur 12 Mitglieder der Ritterschaft persönlich erschienen oder durch Bevollmächtigte vertreten.⁴² Demnach waren etwa zwei Drittel nicht gekommen, sei es aus Ablehnung, sei es aus Gleichgültigkeit. Außer dem Landsyndikus traten noch die Deputierten Schatzrat Ludwig von Rheden, Kammerherr von Oberg und Schatzrat Georg von Bock hinzu, die die Rechtmäßigkeit und Beschlußfähigkeit der Versammlung anzweifelten. Obendrein wollte Georg von Bock den Oberverwalter Gieseke nicht als Bevollmächtigten des Moritz Freiherrn von Brabeck und den Gerichtshalter [Karl Ludwig?] Koken entsprechend nicht als den des Dompropstes Theodor Werner von Bocholtz gelten lassen. Die Bevollmächtigten sollten, wie Georg von Bock gegenüber Gieseke äußerte, nur ein schriftliches Votum der beiden Ritterschaftsmitglieder abgeben können. Auf Rauschenplats Ersuchen verlas Crome erst dessen Rundschrei-

ben an die Ritterschaft. Danach lasen die Herren Deputierten ein von einigen Herren des ritterschaftlichen Mitstandes unterschriebenes Votum vor,⁴³ daß laut Übereinkunft der Ritterschaft von 1716 *ein jeder Mitstand in eigener Person oder höchstens durch eine bloß auf seinen Sohn übertragene Vollmacht, keinesweges aber durch andere Mandatarien erscheinen könne* in den Versammlungen. Dieses richtete sich also eindeutig gegen die Mandatare Gieseke und Koken. Sodann kam es zum eigentlichen Höhepunkt der Versammlung, als Oberverwalter Gieseke dem Landsyndikus Crome das ausführliche Votum mit Unterschrift des Freiherrn von Brabeck in Form einer Denkschrift⁴⁴ überreichte, die Crome auf Geheiß des Schatzrats Georg von Bock ebenfalls verlas, nachdem jeder Anwesende zuvor davon einen vertraulichen Abdruck erhalten hatte. Brabeck begann seine Denkschrift *Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der hildesheimischen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20. April 1799 zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt* mit der sozialgeschichtlichen Lage des Adels, der nunmehr Kunst und Wissenschaft, nützliche Unternehmungen und Fabriken zu fördern habe. Er kritisierte die Politik der Deputierten seit dem Beginn der neunziger Jahre ganz allgemein und forderte soziale und staatsrechtliche Reformen der Ritterschaft. Ebenso griff Brabeck die Haltung des Fürstbischofs in der Steuerfrage an und stellte sogar das Bestehen des Fürstbistums Hildesheim in Frage. Brabecks Bemerkungen sollten hernach seitens des Landesherrn und der konservativen Landstände als staatsfeindlich empfunden und entsprechend bekämpft werden.

Nach Verlesen der Brabeckschen Denkschrift wurden verschiedene ritterschaftliche Fragen erörtert. Als einige Anwesende, besonders der Brigadier von Rauschenplat und der Amtsdrost Karl von Bock, die Deputierten aufforderten⁴⁵, *doch dasjenige, was sie vorhin puncto Zusammenberufung erwähnt, durch ihre Instruktion zu erweisen, so schützten selbige vor, daß da, wo diese abginge, die Observanz supplierte*. Laut Cromes nachträglicher Aufzeichnung antwortete dann der Amtsdrost Karl von Bock auf die Frage, was zu beschließen sei:⁴⁶

Sein Votum gehe dahin, daß man Sr. Hochfürstl. Gnaden mittelst einer Vorstellung untertänigst ersuchen möchte, die Bonitierungskommission wieder zu sistieren, indem er nicht zweifele: Höchst dieselben würden als ein gerechter Herr diesem Gesuche Gehör geben, und löbliche Sieben Stifter würden sofort um ein Gleiches nachsuchen.

Dazu äußerte sich wegen der Mittagszeit zunächst niemand. Nach dem Mittagessen versammelten sich 13 Ritterschaftsmitglieder bzw. Bevollmächtigte in Abwesenheit der Deputierten und Cromes. Rauschenplat und einige andere schlugen vor, sich, weil die Deputierten *die gut gemeinte Zusammenkunft als ganz illegal* betrachteten, was noch unerwiesen sei, sich erneut und ohne die Deputierten zu treffen.⁴⁷ Man beschloß sodann:

1. Die heutigen Vorträge zu erwägen und zu besprechen, auch bei den Deputierten zu beantragen, *die ihrer Meinung nach sogenannte legale Art der Zusammenkunft sämtlicher Ritter binnen kurzer Zeit zu besorgen.*
2. Da man den Bemerkungen nur zu deutlich entnommen habe, *daß die bisherigen versandten Deputationen und gemachten Beschlüsse*⁴⁸ *größtenteils sehr kostspielig gewesen und ohne mindeste Anfrage auf den ritterschaftlichen Beutel oder aus der Landschafts-Cassa bezahlt worden und man leider soeben von den Hrn. Deputierten heute gehört habe, daß abermals ohne mindeste Anfrage in einigen Tagen der Land-syndikus Crome in gewissen Aufträgen nach Wetzlar gesandt werden solle,* würden sie hiermit dagegen protestieren und die erforderlichen Kosten verweigern.
3. Das Versammlungsprotokoll sollte dem Syndikus Crome zur weiteren Veranlassung sofort zugestellt werden.

Ein Bericht des Drosten Karl von Bock an den Fürstbischof⁴⁹ sollte diesen von der Harmlosigkeit der Versammlung am 20. April 1799 überzeugen, wenn er betonte, einige Ritterschaftsmitglieder blieben in der Ratsweinschenke *bei Herrn Sandvos zur Tafel, wo alles anständig lustig war. Herr Sandvos versicherte uns aber, es kämen noch 2 bestellte Gäste, und auf einmal trat in die Gaststube Herr Goffaux mit Gieseke und noch einem Fremden, den ein jeder für einen Kaufmann, dessen Äußerliches er hat, sicher ansah, ohne zu fragen. Nun wurde fast nichts mehr gesprochen als von Zeitungen. Nach gegessenem Braten ging Goffaux mit seinem Klienten davon, aber wie erschrak ich und mehrere, als H. Sandvos auf einmal sagte, der Fremde wäre der berühmte Exkapuziner Graatz [richtiger Xaver Krass].*

Die Berichte über die Ritterversammlung vom 20. April 1799 lassen die politischen Fronten klar erkennen. Auf der einen Seite standen von

Rauschenplat und seine Anhänger⁵⁰, unter denen der Amtsdrost Karl von Bock hervorragte. Doch nach seinem Bericht an den Fürstbischof, zu dessen Hofstaat er als Kammerjunker zählte, zu urteilen, wollte er es mit diesem auch nicht verderben. Karl von Bock dürfte mehr oder weniger stark mit dem aufklärerischen Moritz Freiherrn von Brabeck verbunden gewesen sein, war er doch wie dieser im Jahre 1779 Mitglied der Hildesheimer Freimaurerloge »Ferdinand zur gekrönten Säule« geworden.⁵¹ Karl von Bock lehnte nicht nur die Bonitierungskommission ab, sondern stand auch den überaus konservativen Ritterschaftsdeputierten, also auch seinem Vetter Georg, auf der Gegenseite kritisch gegenüber. Für eine etwaige Verbindung zwischen den Vettern Karl und Georg von Bock in Ritterschaftssachen gibt es somit auch keinen Anhaltspunkt. Es hat den Anschein, als sei es um den Amtsdrosten Karl von Bock nach der Versammlung der unzufriedenen Mitglieder der Ritterschaft am 20. April 1799 verhältnismäßig still geworden. Ein weiteres Aufbegehren gegen die Steuerpolitik im Fürstbistum Hildesheim und die Geschäftsführung der konservativen Ritterschaftsdeputierten ist nicht bekannt. Sollte sich das durch Einwirken des Fürstbischofs erklären, zu dessen Tafelgästen er oft gehörte?!

Sechs Briefe des Schatzrats Georg von Bock vom 28. April bis 2. September 1799 an den Landsyndikus Crome⁵² weisen ihn als einen Deputierten aus, der unerbittlich und mit ganzer Kraft für die herkömmlichen Rechte der Ritterschaft und auch der Deputierten kämpfte. Am 28. April schrieb Bock aus Hannover an Crome, der wegen des sogenannten Hildesheimer Bauernprozesses vor dem Reichskammergericht für die Ritterschaft nach Wetzlar hatte reisen müssen. Das durch Crome entworfene Rundschreiben an die Ritterschaft sei bei deren Deputierten im Umlauf. Es würde schließlich mit den Unterschriften an ihn, Bock, zurückgelangen, der dann die Unterschriften und Voten *der hiesigländischen*, also im Hannoverischen wohnenden Ritterschaftsmitglieder besorgen wolle, *von denen ich schon gewiß mich halten kann, daß sie mit uns in die vollkommenste Koalition treten werden*. Bock wundere sich nur, daß gleichzeitig mit Brabecks Druckschrift ein rebellisches Werk über die landständische Verfassung im Fürstentum Calenberg von Herrn Friedrich Ludwig von Berlepsch (1749–1818)⁵³ veröffentlicht und in Hannover bei 100 Rtlr. Strafe verboten worden sei. Bock vermute eine Zusammenkunft zwischen Berlepsch und Brabeck vor einigen Wochen. Berlepsch solle sich sehr auf die Klageschrift des Goffaux für die hildesheimischen Bauern stützen.

Das undatierte Rundschreiben aus Cromes Feder vom April 1799⁵⁴ sollte die Ritterschaft beruhigen und hinhalten und wurde durch die Deputierten von Goertz-Wrisberg, Karl von Bennigsen⁵⁵ und Ludwig von Rheden, einem Schwager des Georg von Bock, unterschrieben. Sein Inhalt bot möglichst wenig Reibungsfläche. Man begrüßte den Wunsch nach einer legalen Zusammenkunft der Ritter und empfahl jedem Interessenten, *mit ruhigster Stimmung ans Werk* zu gehen. Deshalb wollte man auch über die unangemessene Form des Begehrens hinwegsehen, also annehmen, es stamme von einem der unterzeichnenden Herren und nicht von einem angeblichen Bevollmächtigten des Freiherrn von Brabeck, den sie nicht für geeignet halten, das Begehren durch den Landsyndikus an sie, die Deputierten, zu befördern. Letztere beteuerten, wie angenehm es ihnen sein würde, sich mit den Mitständen freundschaftlich über die Landesangelegenheiten zu unterhalten. Doch durch Brabecks Denkschrift fühlten sie sich verpflichtet, der gesamten Ritterschaft Verschiedenes zur Beschlußfassung vorzulegen. Nur sei eine Zusammenkunft wegen einer unaufschiebbaren Reise des Syndikus Crome nach Wetzlar erst nach seiner Rückkehr möglich. Entgegen der in der Zusammenkunft vom 20. April geäußerten Meinung sei Cromes Reise notwendig und seien die Ausgaben dafür unvermeidbar; denn ihm als Syndikus und ratgebenden Mitglied des Schatzkollegiums obliege es, dessen Rechte im Streit um die jüngste Akziseverpachtung gegen den völlig illegitimierten Bauernanwalt zu verteidigen. Die Deputierten erklärten sich auch überzeugt von der patriotischen Denkweise der Mitstände, die bei reiflicher Erwägung *den Ungrund ihrer Protestation von selbst* eingesehen und *offenbare Befugnisse* der von ihnen selbst gewählten Schatzräte nicht angefochten hätten. Das geschickt verfaßte Rundschreiben erfüllte seinen Zweck, die Ritterschaft mit ihrem Wunsch vom 20. April auf Zusammenkunft noch monatelang hinzuhalten. Von Ende April an bis zum Ende des ersten Julidrittels dauerte der Umlauf. Zu den wenigen Ausnahmen zählten das Beharren des von Rauschenplat und des Freiherrn von Brabeck auf ihrem Standpunkt vom 20. April sowie des Deputierten Georg Heinrich Gottschalk von Kniestedt († 1808)⁵⁶ Aussage zu Burgdorf am 29. April⁵⁷: *Da ich keine genaue Kenntnis von dieser Sache habe, so habe ich die Ehre, meine Zustimmung zu ersparen, [...]*. Der Geheime Rat Georg August von Steinberg († 1801) zu Hannover hielt es für notwendig (20. 5.), die Ritterschaft möglichst bald legal zusammenzurufen, doch die Rückkehr des Syndikus Crome vom Reichskammergericht Wetzlar abzuwarten. Dieser Meinung wurde beim weiteren Umlauf des Rundschreibens weit-

gehend beigepflichtet, am selben Tage noch durch Feldmarschall Ludwig Graf von Wallmoden-Gimborn und hernach sogar durch den Amtsdros-
ten Karl von Bock. Am 21. Juni unterrichtete Georg von Bock den Syn-
dikus Crome über Steinbergs Stellungnahme und deren Wirkung auf die
nach ihm unterschreibenden Mitglieder der Ritterschaft. Er betonte in
diesem Zusammenhang: *Es hat viel Zeit, viel Reden und Schicken ge-
kostet, bis ich alle Unterschriften hatte, worauf ich das Zirkular an Graf
Westphal[en]⁵⁸ (dieser am 11. 6. in Nenndorf)] gesandt habe. [...]*

Georg von Bocks Briefen vom Sommer 1799⁵⁹ lassen sich Einzelheiten
über den sogenannten Bauernprozeß vorm Reichskammergericht zu
Wetzlar entnehmen. Wegen Rückkehr von Andreas Hostmann, Brabecks
Anwalt, nach Hildesheim hoffte Bock am 6. Juni auch auf Cromes Rück-
kunft von diesem Gerichtshof, *in dessen Nähe ein redlicher Mann un-
möglich heiter und froh sein könnte*. Des Fürstbischofs Berater, der Ge-
heime Rat Klemens Alexander Freiherr von Asbeck⁶⁰, sei besorgt, daß
der Prozeß zu Wetzlar gegen Brabeck nicht so ausfallen könnte, wie es zu
wünschen wäre. Georg von Bock hatte eine durch den Domsekretär Karl
August Malchus⁶¹ erhaltene *und vom Graf Westphal[en] gewiß zuerst
motivierte Aufforderung, abseiten der Ritterschaft den Fiskal zu unter-
stützen, gleich abgelehnt*.⁶² Im Übrigen habe Malchus vom Fürstbischof
einen Beitrag für Cromes längeren Aufenthalt in Wetzlar und ebenso zum
Bauernprozeß sehr bereitwillig versprochen erhalten, *welches dann doch
wirklich ganz lobenswert von ihm ist*. Bock bedachte bei diesem Lob für
den Landesherrn nicht, daß dessen Unkostenbeitrag zum Prozeß gegen
die Bauern und Brabeck in Wetzlar zwar einem gemeinsamen Anliegen
diente, aber die in anderer Hinsicht durchaus angebrachte Unabhängig-
keit vom Fürstbischof minderte. Man denke nur an die gerade bemerkte
Aufforderung des Grafen von Westphalen über Malchus, seitens der
Ritterschaft *den Fiskal zu unterstützen*.

Durch Asbeck hatte Georg von Bock am 5. Juni 1799 erfahren:

*Man habe den Fürsten versichert – vermutlich sein Verwalter zu Hof-
schwicheldt –, es habe der Kammerherr [Georg August] von Hammer-
stein [zu Equord] einem der einigen Bauern, Geld zu leihen angeboten,
wenn sie dessen bedürftig wären, um die Bauern-Sache – nicht die
Akzise-Sache – fortzusetzen. Wenn das nicht bloß Verleumdung ist, so
möchte man vor ihm ausspeien.*

Über die Verhältnisse beim Reichskammergericht, wie Crome sie brieflich Georg von Bocks Schwager, dem Herrn von Rheden, geschildert hatte, bemerkte Georg von Bock noch am 6. Juni gegenüber Crome, jemand mit *etwas Menschen- und Weltkenntnis* erkenne, daß dort *durchaus kein Gemeingeist, die menschliche Wohlfahrt befördern zu helfen, mehr vorhanden ist, sondern alles nur auf Selbstsucht hinausläuft*. Im Brief vom 21. Juni sah Georg von Bock Cromes weiteres Verweilen in Wetzlar als unumgänglich an, da Brabecks Anwalt Hostmann nach dort zurückgekehrt sei und sonst *auf den krummen Wegen des Accesses* beim Gericht die guten Eindrücke verunstalten könnte, die Crome in der Sache bisher erwirkt habe. In der Tat hatte Crome gegenüber von Rheden darauf gehofft, daß der *Kammerrichter festsetzen würde, daß d. H. Schmits hin-künftig keine Hildesiensa überall nicht mehr haben solle. Das gebe der Himmel! Und damit hätten Sie gewiß einen wesentlichen Vorteil für unser Land erwirkt*. Schließlich gab Georg von Bock an Crome noch den Beifall weiter, den zu Hannover der Geheime Rat Georg August von Steinberg (1739–1801)⁶³ und der Geheime Justizrat Dr. Wilhelm August Rudloff (1747–1823)⁶⁴ der Sendung Cromes gezollt hatten. Die verschiedenen Äußerungen über den damaligen Reichskammergerichtsprozeß in Wetzlar beweisen, daß die Prozeßgegner dort inner- und außerhalb des Gerichtshofes mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht haben, ihrer Sache zum Erfolg zu verhelfen.

Zweifelsohne war Landsyndikus Crome der geistige Mittelpunkt unter den Gegnern des Freiherrn von Brabeck. Auf Cromes verschiedene schriftliche und gedruckte Äußerungen zur Zeit des Bauern-Prozesses, die durch große Sachkenntnis einer- und Parteilichkeit für die Ritterschaftsdeputierten andererseits gekennzeichnet waren⁶⁵, nahm der Schatzrat und Deputierte Georg von Bock unter den ritterschaftlichen Deputierten größten Einfluß. Das galt insbesondere auch für Cromes Vorbereiten einer *Verteidigung der Herren Deputierten löblicher Ritterschaft wider die ihnen in den Bemerkungen des Freiherrn von Brabeck gemachten Vorwürfe*, die Crome hernach in der Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799 verlesen und zur Aussprache stellen sollte.⁶⁶

Ebenso ging Georg von Bock in seinem Brief vom 6. Juni 1799 aus Elze gegenüber Crome noch aus sich heraus: *Herr Moritz Egalité ist durch die Geburt eines Erbfreiherrn*⁶⁷ *noch erfreuet worden*. Dann ging Bock auf die Sprache von Cromes künftiger Verteidigungsschrift ein:⁶⁸

[...] wird es am besten sein, [...] daß dasjenige, so wir über die Nichtigkeit und Unerzogenheit seiner ›Bemerkungen‹ der Ritterschaft und dem Publico vorzutragen haben, kurz und aufs Bündigste im anständigsten und gesetzten Tone, mithin ohne alle Reversion [Umdrehung], sagen. Ich darf voraussetzen, daß Sie in dem, was Sie für uns zu dem Endzweck entwerfen, bereits für sich diesen Gesichtspunkt gewählt haben werden. Ein Aufsatz, dessen wir uns bedienen wollen, damit unsre Kommittenten eine Entschließung fasse[n], wie es für unsre und ihre Ehre notwendig ist, darf keine Satire, noch weniger eine Sprache enthalten, deren man sich sonst, gegen einen Schlingel wie Brabeck zu bedienen, wohl befugt ist.

Georg von Bock wollte Brabeck aber keineswegs glimpflich davon kommen lassen, sondern kündigte Crome seinen Plan für *eine möglichst beißende Satire* gegen Brabeck an. Zugleich übersandte Bock dem Syndikus Crome noch *einige Blätter*⁶⁹, die er unlängst von seinem Schwager von Rheden empfangen hatte, zur etwaigen Verwendung.

In seinem Brief vom 21. Juni 1799 aus Elze an Crome befaßte Georg von Bock sich mit dessen Druckschrift gegen Brabecks Bemerkungen vom 20. April, die er durch seinen Schwager von Rheden erhalten hatte, und insbesondere mit der darin enthaltenen Untersuchung, *inwieferne in den Brabeckschen famösen ›Bemerkungen‹ Veranlassung zur fiskalischen Klage sei*. Aus Zeitmangel habe Bock seine Schrift gegen Brabeck noch nicht fertigen können, hoffe aber auf Verwirklichung des Plans hier in Elze.

Am 26. Juli 1799 bestätigte Bock aus Hannover, von Crome ein Manuskript über *diese unsre öffentliche Angelegenheit* aus Hildesheim empfangen zu haben. Er plane eine Reise zur Messe nach Braunschweig, wolle das Manuskript dabei auch mit von Oberg besprechen und ebenso mit dem Schwager von Rheden. Cromes sogenannte Akzise-Schrift fand Bocks Beifall. Am 29. Juli kam Bock auf das drei Tage vorher erwähnte Manuskript Cromes zurück.⁷⁰

Ihre schriftliche Arbeit zu der Deputierten Rechtfertigung wegen der Brabeckschen Angriffe habe ich mit Vergnügen gelesen. Mir bleibt nichts dabei zu wünschen übrig. Ich glaube nur, daß gewisser Rücksichten halber die Nachteile, welche Sie von Verfassung der Erbstaaten schildern, herausbleiben müssen. Ich habe sie mit rot angezeichnet. Ich schicke das Werk an H. v. Oberg nächstens.

In seinem Brief an Crome vom 30. August–2. September 1799 aus Hannover behandelte Georg von Bock diesen Punkt erneut:⁷¹

Nach Rückkehr von einer Reise zum H. von Oberg und von da nach Braunschweig über Elze vom Wechselfieber mit einem Rezidiv [Rückfall] zu sehr mitgenommen, [...] um meinen Geschäften obwarten zu können, wodurch denn auch meine auf die Meß-Zeit festgesetzte Reise nach Braunschweig unterbrochen worden ist. Es lag mir sehr daran, Ihrer dem H. v. O. von mir zugeschickten Arbeit wegen mit demselben zu reden, nachdem ich solches auch mit dem H. Großvogt [Georg August?] v. Steinberg und Feldmarschall Graf Wallmoden hieselbst getan hatte. Ich glaubte es wohlgetan zu sein, wenn ich diese beiden Herren mit dem Zweck und der Art Ihrer Bearbeitung der Verteidigung der ritterschaftl. Deputierten gegen die Brabeckschen Angriffe, vorläufig bekanntmachte und um ihr Gutachten ersuchte, [...]. Es halten nämlich diese Herren dafür, daß in dem vorliegenden Fall es nicht sachdienlich sei, in dem von uns an das ritterschaftl. Corpus zu tuenden Vortrag demokratische Grundsätze oder Anmaßungen oder überhaupt die Philosophie der Freiheit und Gleichheit zu bekämpfen, sondern sich darauf lediglich einzuschränken, eine kurze Schilderung in der künftigen Versammlung von dem aufzustellen, was ständische Verfassung bei uns, beides durch klare Stiftung und Observanz ist und damit den Brabeckschen Unsinn zu beleuchten. Sie sind ferner der Meinung, daß man diesen unsern Vortrag nicht zum Druck beförder[e], weil dadurch und durch vorgängige Mitteilung eines solchen impressi an die ritterschaftl. Mitglieder, wie solches doch unsre Absicht war, wir der Brabeckschen Clique selber gleichsam Vorbereitungsmittel lieferten, um bei der ritterschaftl. Zusammenkunft ein neues Stück nach ihrer Art zu spielen und solches durch Notarien aufführen zu lassen.

Endlich halten auch diese Herren dafür, daß das ergangene Ansinnen des Fiscus um Extradition des Brabeckschen Votums wegen des fürstlichen Steuerbeitrags müsse abgelehnt werden,⁷² weil, wenngleich d. H. v. Brabeck keine Schonung verdiene, ein Individuum eines Corpus erwarten dürfe, die Ehre und moralische Sicherheit desselben werde die Bekanntmachung seines individuellen Voti nicht erlauben, um das ein gerichtl. oder öffentl. Gebrauch zu seinem Nachteil davon könne gemacht werden. Ich gestehe, daß ich gleich beim Lesen der Nachricht, die Sie mir wegen des fiscalischen Ansinnens erteilen, so gedacht habe, und ich

wünsche daher nichts so sehr, als daß Sie das Attestat nicht mögen erteilt haben, obgleich ich nicht, so wie Sie es begehrt, mit umgebender Post meine Bedenklichkeit gemeldet habe, wozu ich mit dem besten Willen durchaus nicht gelangen konnte. Auch würden die andern, in der Nähe befindlichen Deputierten es, wie ich befürchte, sehr verschieden empfinden, wenn Sie ihnen nicht darüber Bericht gegeben hätten. Wäre ja das Attestat von Ihnen ausgestellt worden, so wird es Ihnen doch möglich sein, solches zurückzunehmen und dagegen eine Erklärung auszustellen, daß [...] das Kollegium der Deputierten sich nicht befugt hielte, ein individuelles Votum mitzuteilen, welches, bis auf oberricht. Geheiß, die Unverletzbarkeit eines ständischen Archivs mit Recht reklamierte.

[...], so ist Ihnen auch schon bekannt, daß wir Deputierten am 12. dieses in Hildesheim sein wollen, um alles Präparativisches zur künftigen Versammlung festzusetzen. Wollen Sie im voraus – wo möglich – den Vortrag contra Brabeck in seinen Haupt-Data, die ich hierin berührt habe, entwerfen, so bedürfte es am 12. um so weniger Erörterung. Um mir ein Urteil, über Ihre größere Arbeit hier noch zu erlauben, so ist sie wahrlich zu gut für den davon zu machenden Gebrauch. Es ist zu viel Sonne, möchte ich es nennen, darin, um die herz. blöden Augen des größten Teils künftiger Versammlung nicht das wenige Sehen zu rauben, und überdem ist leider solchen schwachen und ungelehrten Köpfen Gelehrsamkeit ein Greuel. Schade, werden Sie mit Recht sagen, um den Fleiß, den ich anwendete, und dem pflichte ich aufrichtig bei; denn Sie kennen ja meine wahre Hochachtung und redliche ergebenheit für Sie. G. Bock.

NB: Es wird mich freuen, wenn meine Schrift gegen Brabeck die Lachenden auf unsre Seite gezogen hat. Ich denke, meine abgeschossenen Bolzen sollen ihm einige blaue Flecken gemacht haben.

Crome, berunruhigt und niedergeschlagen durch Georg von Bocks kritische Äußerungen vom 30. August–2. September 1799 erwiderte darauf (ohne Datum):⁷³

1. Die Deputierten seien durch Brabecks *Bemerkungen* vorm lesenden Publikum in Deutschland öffentlich bloßgestellt, zumindest seien *alle ihre Handlungen und ihr ganzer Charakter auf einer sehr gehässigen Seite vorgestellt worden*. Sie seien sich daher eine dementsprechende Verteidigung selbst schuldig.

2. Eine gründliche Verteidigung und Ehrenrettung sei nur nach dem in Cromes Schrift gewählten Plan möglich. Jedes Übersehen von Brabecks Angriffspunkten müsse ebenso wie oberflächliches Beantworten bei der für Brabecks Geschwätz ganz und gar eingenommenen Öffentlichkeit *die nachteiligsten Wirkungen haben, weil jeder dann denkt, bei diesem oder jenem Punkte wagten es die H. Deputierten nicht, eine reine offen Sprache zu führen. So dachten [...] vormals Ew. Hochwohlgeboren selbst, so dachten die übrigen H. Deputierten, so habe ich von unbefangenen Menschen sowohl hier als vorzügl. in Wetzlar über die Sache urteilen hören.*

3. Er, Crome, beharre nicht auf jedem einzelnen Punkt und jeder Formulierung seiner Schrift und unterwerfe sie *gern der Beurteilung eines jeden einsichtsvollen Mannes.* Sein Grundsatz sei es aber bei allen Streitschriften, die erste möglichst so vollständig und erschöpfend zu machen, daß man bei einer Beantwortung entweder ganz schweigen oder nur sehr kurz zu antworten brauche. Falls die von ihm vorgelegte Schrift gedruckt werden würde, worauf er *alle Hoffnung verloren habe*, sollte es Brabeck *saur werden, ihr etwas Gründliches entgegenzusetzen.* Wenn jedoch eine kurze, oberflächliche Schrift erscheinen sollte, würde Brabeck gewiß zuverlässig antworten und die durch seine erste Schrift gemachten üblen Eindrücke noch vermehren. Crome betonte, *wollen die H. Deputierten gründlich verteidigt sein, so müssen sie doch am Ende der Hauptsache nach das sagen, was ich gesagt habe.*

4. Bestehe kein Grund, die falschen demokratischen Grundsätze in Brabecks Schrift nicht energisch zu bekämpfen und sich gründlich mit der Philosophie der Freiheit und Gleichheit auseinanderzusetzen. Brabecks *Bemerkungen* seien nur zu widerlegen, indem man zeige, *daß die Grundsätze, woraus sie entstanden, falsch und unrichtig sind.*

5. Warnte Crome vor Spielen eines neuen Stückes durch Brabecks Clique, falls eine kurze oder lange Verteidigungsschrift schon vor der Ritterschaftsversammlung in Umlauf käme. Doch die Notarienskomödie werde durch die Clique gespielt werden, ob die Verteidigung der Deputierten vor oder nach der Versammlung bekannt werde.

6. Unter Bezug auf Bocks Komplimente, als enthalte Cromes Aufsatz *für die blöden Augen zuviel Sonne und raubte diesen gänzlich das Sehen,*

dürfe er bei Annahme der Richtigkeit der Komplimente *behaupten, meine Arbeit müßte grade desfalls von den besten Wirkungen sein*; denn das Blindwerden der bösen Augen könne *für die Deputierten mehr vorteilhaft als nachteilig sein*.

7. Crome habe Bocks Gedanken zum Einrichten der Schrift noch nicht oder nur halb begriffen. Eine nur rechtliche Verteidigung sei zur Ehrenrettung der Deputierten nicht ausreichend, habe Brabeck ihnen doch unpolitisches Handeln zum Nachteil des Landes vorgeworfen. Man müsse also zeigen, daß die Deputierten rechtlich und politisch richtig verfahren wären.
8. Nach Bocks Brief vermute Crome, nur eine Denkschrift entwerfen und verlesen zu sollen. Die aber könne höchstens 6–10 Bogen umfassen, um vorgetragen werden zu können, und müsse folglich oberflächlich sein. Sie würde beim Verlesen *wenig oder gar nicht verstanden*, auch die Anwesenden weder belehren noch überzeugen, es Brabeck aber ermöglichen, sich über die Verteidigung und die Beschlüsse nach unvollständiger Belehrung lustig zu machen. Obendrein blieben die Deputierten in der Öffentlichkeit ungerechtfertigt.
9. Es sei Crome unmöglich, vor dem Deputiertentreffen vom 12. September eine neue Schrift nach Bocks Wunsch zu fertigen, weil er dessen Vorstellung noch nicht begriffen habe und andererseits befürchte, *dann wieder die Ideen der übrigen H. Deputierten nicht zu treffen und dann nochmals umändern zu müssen*. Er könne sich zwar der Dienstpflicht nicht entziehen, eine durch die Deputierten verlangte Schrift zu fertigen, so sauer ihm das in diesem Fall auch immer werden möchte, doch bitte er untertänig, ihm *den Plan, die Absicht und den Inhalt der Schrift genau vorzuzeichnen, damit ich mich so vollständig als möglich in die Idee der H. Deputierten hineindenken kann. Meine Arbeit ist's dann nicht mehr, und ich beruhige mich gern damit, daß ich wenigstens den besten Willen gehabt habe, um die Ehre und den guten Namen meiner H. Prinzipalen zu verteidigen*.

Die Deputierten, die sich damals zu Hildesheim in der Behausung des Schatzrates und Deputierten von Rheden zu versammeln pflegten, beschlossen dann in ihrer Sitzung vom 12. September 1799 den Rahmen für ihre neue Verteidigungsschrift.⁷⁴ Danach sollte Crome aus Brabecks Be-

merkungen die Punkte mit den Beschuldigungen gegen die Deputierten skelettmäßig herausziehen und dann kurz, sachlich und mit rechtlichen, aber keinen politischen Gründen beantworten. Besonders sollte Crome die Stellen hervorheben, durch die Brabeck die Deputierten und die ganze Ritterschaft *durch zu herbe Ausdrücke angegriffen hätte*, um hernach die Meinung der Ritterschaft zu erfragen und niederzuschreiben. Damit setzten die Deputierten die schon in Georg von Bocks Brief vom 30. August–2. September an Crome zum Vorschein gekommene Haltung durch. Außer von Rheden waren dabei zugegen die Schatzräte Freiherr von Wrisberg und Georg von Bock sowie der Kammerherr von Oberg und der Major Karl von Bennigsen⁷⁵.

Nebenbei, aber doch ernsthaft, beschäftigten die versammelten Deputierten sich mit dem Verhalten des nicht erschienenen Seniors Gottschalk von Kniestedt⁷⁶. Er hatte sich bereits unter dem Rundschreiben der Deputierten an die Ritterschaftsmitglieder (versandt nach der angeblich illegalen Zusammenkunft von Mitgliedern am 20. April 1799) seiner Stimme enthalten mit den Worten *da ich keine genaue Kenntnis von dieser Sache habe*. Lag das nur an seinem Alter und der Gesundheit oder lehnte er gar die Politik der übrigen Deputierten ab? Der Kammerherr von Oberg bedauerte Kniestedts Nichterscheinen und betrachtete dessen obige Bemerkung als *allen kollegialischen Einverständnis völlig zuwider*. Kniestedt sei nur befugt gewesen, eine etwa abweichende Meinung *durch ein besonderes ad acta zu legendes Votum seinen H. Kollegen bekanntzumachen*. Nun meinten die Deputierten, daß Kn. *durch sein bisheriges Betragen überhaupt schon genug an den Tag gelegt habe, daß er sich um die Angelegenheiten des Collegii nicht bekümmern wolle*. Er habe gezeigt, *nicht weiter fähig zu sein*, seine Deputiertenstelle zu bekleiden. Man wolle Kn. also darüber unterrichten, *daß der Herr Schatzrat von Wrisberg von den gegenwärtigen Herren Deputierten ersucht sei, ins Künftige alle Geschäfte, welche mit dem Seniorate bisher verbunden gewesen, statt des Herrn von Kniestedt zu übernehmen*. Wrisberg war dazu bereit.

Am 4. Oktober 1799 wurde bei von Rheden erneut verhandelt in Anwesenheit des Kammerherrn von Hammerstein, des Schatzrats von Rheden, des Kammerherrn von Oberg und des Schatzrats Oberstleutnant Georg von Bock. Schatzrat von Wrisberg hatte sich *seiner schwachen Gesundheit wegen* entschuldigt. Nach Vorlage von Briefen des Deputierten von

Kniestedt und seines Sohnes sowie nach Aussage des Konsistorialrats Schubert wollte man Kniestedt schonen und den ihn betreffenden Beschluß vom 12. September vorenthalten. Man hielt es nun für geraten, Kniestedt wegen des Alters und der Gesundheit zu ersuchen, die Senioratsgeschäfte dem Schatzrat von Wrisberg abzutreten. Obendrein wollte die Familie von Kniestedt ihn bewegen, seine Deputiertenstelle bei der nächsten Landschaftsversammlung zur Verfügung zu stellen, sich aber *das gewöhnliche Landtags-Douceur auf die Zeit seines Lebens* vorzubehalten. Den Beschluß vom 12. September wollte man zwar nicht zurücknehmen, ihn aber bis zur Bekanntmachung in der nächsten Ritterschaftsversammlung geheim halten. Im Übrigen wurde die durch Crome neu gefaßte Verteidigungsschrift der Deputierten für die Versammlung gutgeheißen.

Aus ihrer Sicht hatten die Deputierten und Syndikus Crome die Mitgliederversammlung der Ritterschaft⁷⁷, die monatelang geschickt hingehalten worden war, für den 18. November 1799 sorgfältig vorbereitet, also auch die einzelnen Mitglieder nicht im voraus über die Tagesordnung unterrichtet, um die Opposition von vornherein zu schwächen. Wie wichtig diese Zusammenkunft genommen wurde, erhellt schon daraus, daß außer den fünf Deputierten von Hammerstein, von Rheden, von Oberg, Georg von Bock und von Bennigsen noch 12 Mitglieder erschienen waren, darunter so herausragende wie Staatsminister Georg August von Steinberg und Feldmarschall Graf von Wallmoden-Gimborn, aber auch der Drost Karl von Bock.

Crome verlas des Deputierten von Kniestedt Rücktrittsgesuch vom 13. November. Es wurde hernach in der Aussprache dankend angenommen. Man wollte es Kniestedt überlassen, sich mit seinem Nachfolger wegen des weiterhin gewünschten Landtags-Douceurs abzusprechen. Der nachfolgende Senior von Wrisberg hatte aus Gesundheitsgründen seinen ältesten Sohn zur Vertretung bevollmächtigt.

Die sodann durch Crome verlesene Verteidigungsschrift der Deputierten überraschte durch ihre Länge und ermüdete die Mitstände, wie gewünscht. Im Rückblick auf die durch Brigadier von Rauschenplat und nicht wie üblich durch die Deputierten oder deren Senior einberufene Versammlung vom 20. April 1799 ersuchte Crome die Anwesenden, es bei dem herkömmlichen Einladen zu belassen.

Indem Crome die für die gesamte Ritterschaft peinlichen Vorwürfe und Angriffe Brabecks⁷⁸ gegen die Deputierten hervorhob, erreichte er es auch, daß die Ritterschaftsmitglieder zu Brabecks *Bemerkungen* auf Abstand gingen. In diesen, die *hernachmals durch den Druck in ganz Teutschland verbreitet worden seien*, sei die ganze Verfahrungsart der Hrn. Deputierten größten Theils mit gänzlicher Entstellung der Wahrheit sehr empfindlich angegriffen und getadelt worden. Sie glaubten daher, es sich selbst und den Mitgliedern schuldig zu sein, sich wider die darin enthaltenen Beschuldigungen, vor allen andern hier zu rechtfertigen und ließen desfalls durch den Syndikus um die Erlaubnis bitten, ihre Vertheidigung dagegen vortragen zu dürfen. Mit Zustimmung las Crome dann die in dem Manuskripte der von Brabeckischen *Bemerkungen* zuvor von ihm unterstrichenen Stellen, worin sich der Hr. Verfasser sehr herbe gegen die Hrn. Deputierten und gegen löbliche Ritterschaft ausdrückt, und es schloß sich – ohne die weggetretenen Deputierten und ihres Kollegen Wisbergs Sohn – eine Äussprache an. Leider nennt das Protokoll nicht die Namen derjenigen, die dann folgende sehr allgemein gehaltene Fassung der Verteidigung der Deputierten nicht billigen wollten:

Die anwesenden Mitglieder löbl. Ritterschaft möchten zum Protokoll geben, nicht nur ob und inwiefern sie die Hrn. Deputierten durch das bisher Gesagte der Sache nach gerechtfertigt hielten, sondern auch, insofern sie solches ihrer Beurteilung nach wären, ihren Unwillen zu erkennen zu geben, daß der Freyherr von Brabeck als Mitglied dieser Ritterschaft auf eine unwürdige Weise in der Abfassung und Bekanntmachung seiner Bemerkungen sich benommen habe, und daß ihre Hrn. Kommittenten (sofern sie dahin per majora votieren sollten) die Hrn. Deputierten beauftragen möchten, Namens ihrer dem Freyherrn von Brabeck die Abschrift dieses Protokolls zuzufertigen.

Die weitläufige Stimmabgabe dazu »nach der Reihe der Güter« erachteten die Anwesenden diesmal »für unnötig«; denn sie hofften auf einen gemeinsamen Beschluß. Doch meinten »einige der Anwesenden«, daß das Gesuch der Deputierten »in drei verschiedene Teile oder Fragen zerfalle, nämlich:

1. *Ob und inwiefern sich die Herrn Deputierten durch das Vorgetragene der Sache nach gegen die von Brabeckischen Vorwürfe gerechtfertigt hätten?»*

Das bejahten alle anwesenden Mitglieder der Ritterschaft unbedingt. »Jedoch fügte der Hr. Erbmarschall [Ernst Konrad Christian] von Rösing [(1762–1827; Senior der Familie 1796 ff.)]⁷⁹ hinzu, daß nach seiner Meinung noch verschiedene Mängel und Gebrechen in dem hiesigen Hochstifte vorhanden wären, deren Abstellung er wünsche.

2. In Rücksicht des zweyten Teils des obigen Gesuchs der Hrn. Deputierten hielten die Anwesenden dafür: daß sich der Freyherr von Brabeck auf eine unrichtige und unbillige Art bey der Abfassung und Bekanntmachung seiner Bemerkungen benommen habe, und daß sie deshalb ihre Mißbilligung darüber zu erkennen geben müßten. Endlich

3. In Rücksicht des Gesuchs: daß das gegenwärtige Protokoll dem Freyherrn von Brabeck Namens der anwesenden Mitglieder löblicher Ritterschaft zugefertigt werden möge, hielten letztere dafür, daß solches unbedingt zu gestatten sei.

Nach dieser allgemeinen Aussage ersuchte Leutnant von Gadenstedt den Syndikus, ins Protokoll aufzunehmen, daß er bei der Versammlung am 20. April geglaubt habe, daß die Bonitierungs-Kommission⁸⁰ – wovon damals die Rede gewesen sei – nicht zu Stande kommen würde. Da er aber jetzt erfahre, daß selbige einen erwünschten Fortgang habe, so hätte er nunmehr auch nichts weiter vorzutragen.

Während der Versammlung hatte Franz Ignaz Pellens⁸¹, Prokurator, Notar und Vogt von Moritzberg, als Bevollmächtigter des Freiherrn von Brabeck den Syndikus Crome wiederholt sprechen wollen, der ihn bis zum Ende der Versammlung vertrösten ließ. Beim letzten Mal ließ Pellens Crome ausrichten, wenn er nicht herauskäme, würde er, ohne Crome zu sprechen, »dokumentieren«. Pellens wartete also den Versammlungsschluß nicht ab.

Die Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799 ergab, daß die Mitglieder die Politik der Deputierten, die sie noch am 20. April des Jahres in nicht geringer Zahl kritisiert hatten, nun rechtfertigten. Jetzt hatten von Rauschenplat und seine Anhänger keinen Widerstand mehr geleistet, wenn man dem Protokoll des tüchtigen, aber parteiischen Landsyndikus Crome trauen darf. Nach dem Protokoll sieht es fast so aus, als hätten sich Rauschenplat und seine Mitstreiter in der Versammlung mundtot

machen lassen. Ob der erwähnte Erbmarschall von Rössing zu ihnen persönlich oder aber zum Freiherrn von Brabeck Verbindung gepflegt hat, ist ungewiß. Auffallend ist es, daß der Kammerjunker und Drost Karl von Bock in der Versammlung nicht wie noch im Frühjahr durch eine Wortmeldung in der Aussprache hervorgetreten ist.

Glaubten Rauschenplat und seine Anhänger nun wirklich, daß es ausreiche, den Ton in Brabecks Bemerkungen zu mißbilligen? Warum hatte niemand mehr den Mut, für die in der Sache berechtigten Bemerkungen Brabecks zur Verbesserung der Verfassung und Verwaltung des Fürstbistums Hildesheim einzutreten? Die Deputierten, insbesondere aber der Landsyndikus Crome und sein Hauptmitstreiter Georg von Bock, dürften die Ritterschaftsversammlung vom 18. November mit einem Gefühl des Triumphes verlassen haben. Fortan hatten sie wieder alle Macht, um ihren gewohnten politischen Kurs weiterzusteuern.

Moritz Freiherr von Brabeck dürfte – wenn auch entsprechende Äußerungen von ihm dazu fehlen – nach Lesen des Protokolls der Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799 enttäuscht gewesen sein; denn keiner der Standesgenossen hatte noch wie im Frühjahr für seine Reformziele gesprochen. Brabeck selbst, der als Domherr bereits 1776, also lange vor Ausbruch der Französischen Revolution von 1789, mit dem Domherrn August von Haxthausen Deputierter gewesen war, hatte damals die Stände als Vertreter der Untertanen betrachtet.⁸² Nach Brabecks Wechsel aus dem Stand eines Domherren in den eines weltlichen Ritterschaftsmitgliedes (1785) war es für ihn deshalb nur folgerichtig, auch weiterhin für eine Vertretung der Untertanen einzutreten. Damit war er der Mehrheit seiner Standesgenossen weit voraus. Ob Brabeck nun, wie angenommen worden ist, seine Denkschriften der neunziger Jahre selbst oder nur zum Teil selbst verfaßt hat⁸³ oder nicht, ist nicht so wichtig, sondern zweitrangig, weil er – wie ein moderner Führungsmensch – ihren Inhalt für gut befunden, unterschrieben und verteidigt hat.

Der Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799 war Freiherr von Brabeck ferngeblieben⁸⁴ wie zuvor schon der Zusammenkunft seiner Standesgenossen am 20. April. Sein Nichterscheinen am 18. November legte Brabeck dar in seiner Druckschrift »Erklärung des Freiherrn von Brabeck an das Publikum über das im Druck herausgegebene ritterschaft-

liche Protokoll vom 18. November 1799. Mit den Gründen, warum derselbe an diesem Tage in der ritterschaftlichen Versammlung nicht erschienen, 1800.« Die Deputierten hätten sein Votum (Bemerkungen), das er ihnen zur Prüfung gegeben hatte, der fürstlichen Regierung auf deren Ersuchen ausgeliefert.⁸⁵ Außerdem wäre einer der Deputierten – das war Georg von Bock⁸⁶ – gegen ihn als Pasquillant (= Schmähschriftschreiber) aufgetreten, und der Syndikus Crome habe vor Gericht »Namens des Fürsten, dem er nicht diene«, gegen Brabeck agiert.

Georg von Bock hatte erstmals in einem Brief vom 6. Juni 1799 aus Elze dem Syndikus Crome kundgetan⁸⁷, eine Schrift gegen des Freiherrn von Brabeck Bemerkungen vom 20. April 1799 fertigen zu wollen. Einerseits meinte Bock, ein Aufsatz dürfe keine Satire sein und keine Sprache enthalten, deren man, sich gegen einen Schlingel wie Brabeck zu bedienen, sonst wohl befugt sei. Bock selbst wolle anonym eine möglichst beißende Satire gegen Brabeck drucken lassen und ihm darin *einige blaue Mäler* zufügen. *Ich hoffe, es soll mir gelingen, die Eitelkeit des kleinen Wurms aufs empfindlichste zu kränken, und solchen Menschen kann man nur allein von der Seite wehe tun.* Doch bis zum 21. Juni, als Bock sich von Dienstgeschäften mit überhäuften Schreibereien von Hannover⁸⁸ nach Elze zurückgezogen hatte, war er noch nicht zur Ausführung seines Vorhabens gekommen, wie er Crome schrieb:⁸⁹

Ich hätte mich, so wie wir übereingekommen waren, sehr berufen gefühlt, mit der Feder gegen H. von Brabeck zu fechten. Es ist aber [...] aus Zeitmangel mir nicht möglich bislang gewesen, darauf zu denken. Wahrscheinlich aber bringe ich in den Tagen meines Hierseins noch etwas zu Papier. Ob das dann glückte, ist unbekannt. Wahrscheinlich aber lag Bocks Schmähschrift Ende August schon vor.⁹⁰

Die Bocksche Schmähschrift gegen Brabeck wurde zu Hildesheim auf 30 Seiten gedruckt als »Ansichten von den verschiedenen Gestalten, unter welchen der Freiherr Moritz von Brabeck seine populäre Celebrität am 20. April d.J. gestiftet hat«.⁹¹ Bock sagte darin gleich anfangs (S. 1): »Das politische Glaubensbekenntnis, womit der Freiherr von Brabeck seine am 20sten April d.J. der Hildesheimischen Ritterschaft zur Beherzigung vorgelegten und seitdem wahrscheinlich zum Nutzen und Vergnügen einer zwar nicht ständischen, aber dennoch mit dem Herrn Baron affilierten besondern Ritterschaft allgemein bekannt gemachten Bemerkungen

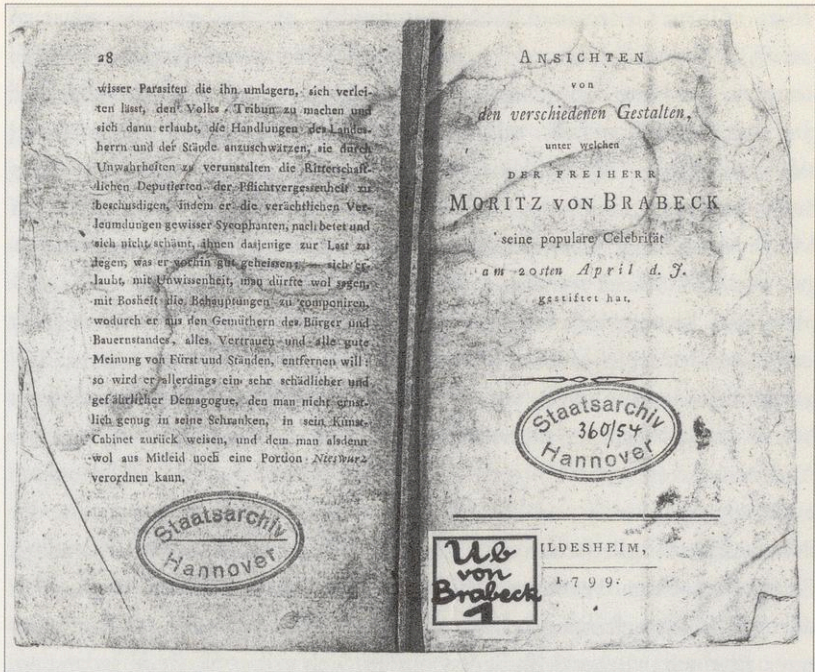


ABB. _ Georg von Bock, Schmähschrift gegen Moritz von Brabeck

kungen⁹², anhebt, ist mit Apologuen und Antithesen oder mit Fabelwerk und Widersprüchen so bunt ausstaffiert, – der Herr Autor hat damit ein solches Labyrinth von Phantasienübereinigtheiten um sich her gezogen, worin es ihm gefällt, herum zu tapp'n, daß dem Titul eines vormaligen sehr unterhaltenden Buchs ähnlich, nämlich: Der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Cavalier, diesem Werkchen der Titul sehr angemessen würde gewesen seyn: »Der im Irrgarten des Pseudo-Patriotismus (S. 2) herumtaumelnde Baron.« Die ersten Blätter seines Phantasieprodukts ließen »Canzelgaben« wahrnehmen, die den Blättern entfließende Salbung in »einem Marktbühnentone« lasse glauben, der Baron habe nicht nur einen eigenen Beruf, sondern auch das »Geschick eines Operateurs, um die [von ihm bemerkten] Schwären« an der Verfassung unsers kleinen Landes aufzudrücken. »Wer die Ehre hat, den Herrn Baron wie einen Mann von Geist zu kennen [...], kann sich der Vorstellung nicht erwehren, daß nicht seine sogenannten Bemerkungen [...] erborgt oder untergeschoben⁹³ oder die zu Kopf gestiegene Effervescenz [Aufbrausen] einer zu rege gewordenen Philanthropie [Menschenliebe] sey.«

Weiter führte Georg von Bock dann aus (S. 2): »es habe der sonst so judic[i]euse Sinn des Herrn Barons dadurch einen excentrischen Stoß bekommen und der Üppigkeit seiner Phantasie einen weiten Spielraum gegeben, um sich mittelst seiner Bemerkungen alle Incongruitäten [S. 3] eines malerischen Quodlibets [Mischmasch] zu liefern, worin der Herr Baron sich ganz anders historiirt zur Schau gestellt, als sein geschickter Maler Herr Graff⁹⁴ es in seinem schönen Bilde getan hat. Im Vordergrund dieses Stücks sieht man den Herrn Baron als modernen Philosophen, der dem ganzen teutschen Adel den Text lieset, daß er so sanft »schlummert«, welcher Text aber um so weniger, was zu bedauern, Eingang finden mögte, weil, wie es bekannt, der Herr Baron überall kein Metall in der Stimme hat, wodurch schon im gemeinen Leben von der Annehmlichkeit seiner Unterhaltung vieles verloren geht.« Es wäre »doch nicht sehr hochherzig von« Brabeck gewesen (S. 4), zur Versammlung der Ritterschaftsmitglieder am 20. April den »Vorfechter« seiner Leibwache, Gieseke⁹⁵, »einen Trabanten dahin zu schicken, wo er für das, was er durch selbigen ankündigen ließ, und womit er Ehre und Gewissen mehrerer ritterschaftlicher Mitglieder angriff, sich selber zu Rede zu stellen, nicht hätte Scheu tragen sollen.« Um so dreister halte er im »Carmagnol [Jakobinerjacken]-Aufzuge« auf die ritterschaftlichen Deputierten los, um sie wegen begangener Sünden zu verurteilen: 1. [S. 5] Aufhebung der ständischen Untersuchungskommission gegen strafbare Handlungen des Hofkammerrats Bertheramb⁹⁶ (S. 5); 2. Entziehen der ständischen Verhandlungen der Publizität (S. 7); 3. Nichtunterstützung des Bauernstandes gegen den Landesherrn (S. 8 ff.); 4. Unbegreiflicher Leichtsinn beim Vergleich mit den Städten oder dem onerablen Stande am 26. März 1793 (S. 10 f.); 5. Ungenügende Steuerbeteiligung der geistlichen Stände (S. 12 f.); usw.

Dagegen behauptete Bock, daß Brabeck die Möglichkeit gehabt hätte, sich in den jährlichen Versammlungen der Ritterschaft kundig zu machen, das aber durch Fernbleiben versäumt habe usw. Allerdings ließ Bock Brabecks Vorwurf außer Acht, daß die Deputierten die gesamte Ritterschaft kaum bei ihren Handlungen beteiligt⁹⁷, also im Regelfall eigenmächtig gehandelt hätten (S. 13). Im Gegensatz zu Brabeck hielt Bock die parteiische Abhandlung des Göttinger Professors Justus Friedrich Runde⁹⁸ über die hildesheimische Landesverfassung für gut, die angeblich auch über die landständische Administration unterrichtete (S. 14). Bock räumte aber ein, daß die in Gang befindliche Bonitierung⁹⁹

zwar keine ganz richtige »Abschätzung der Einkünfte von den sämtlichen Güterpertinenzien der Exemten« ergebe, doch hätten der Fürstbischof und die anderen exemten Stände wegen des damit verbundenen großen Kostenaufwandes dem Antrag der Ritterschaft nicht beigepflichtet. Dennoch hätte die Mehrheit der Ritterschaft auf Anfrage der Deputierten die jetzige Bonitierung und danach die Steuer-Repartition auf 12 Jahre geschehen lassen (S. 16 f.). Man hoffe, daß die treffliche Arbeit des Hofrats Werner Ignaz Menshausen (1736–1808)¹⁰⁰ und der übrigen Kommissare »die Schwierigkeiten beseitigen werde, die man bey einer ganz vollkommenen Veranschlagung der Güterpertinenzien besorgte, und daß dadurch der Weg geöffnet sey, um nach 12 Jahren zu einer völligen richtigen Steuer-Repartition unter den Exemten zu gelangen.«

Brabeck habe sich auch darüber erregt, daß jemand – es war Georg von Bock – »die Mission aus den Mitteln der Deputierten nach Rastatt«¹⁰¹ erhalten habe (S. 18). Außerdem habe Brabeck falsch behauptet, »die ritterschaftlichen Deputierten hätten gegen die Kosten der fürstlichen Gesandtschaft nach Rastatt protestiert, ›weil die protestantischen Untertanen kein Interesse an der Erhaltung des Bisthums hätten‹, und ferner, daß die Deputierten ›ein Interesse, bei einer großen Pacification, gegen eine Nation¹⁰² haben behaupten wollen, die unsern Stand leider ganz ausgerottet zu sehen wünscht.‹ – Beydes ist unwahr; denn die Deputierten haben in keinem Voto ›jene‹ Sprache geführt, noch irgend, weder einen Schritt von dem Endzweck der Mission nach Rastatt, noch eine Erklärung gethan, die zu ›dieser‹ schalen Behauptung des Barons hätte Gelegenheit geben können.« Ergänzend bemerkte Bock, Brabeck vergesse seinen »angenommenen Charakter eines Weltbürgers, eines Menschenfreundes« und vorurteilsfreien Edelmanns (S. 19). Es müsse ihm doch leid tun, daß infolge der Trennung in der christlichen Kirche der größte »Theil der hildesheimischen Landesbewohner von bürgerlichen Würden und Vortheilen der Landesverfassung« ausgeschlossen sei. Es folgte ein Hinweis auf die durch Brabecks »Ahnherren«, Fürstbischof Jobst Edmund (1688–1702), geübte Intoleranz gegenüber den hildesheimischen Protestanten. Brabeck trete wie ein ehrwürdiger Volkstribun auf mit seiner Bemerkung (S. 20), »daß es ›dem Fürstbischof und Domcapitul, welche bis auf ein paar Glieder nur aus Ausländer[n; keinen Männern des Hochstifts Hildesheim] bestehen, es gleichgültig seyn kann, wie es um die Zukunft stehe, dafern sie nur bey ihrem Lehen ihre Einnahmen richtig er-

halten« usw.« Dabei habe Brabecks Geschlecht die Landesbürtigkeit, mit der es »gar nicht weit her« sei, nur dem schon erwähnten Ahnherrn zu verdanken.

Bock verwahrte sich gegen die ihm und seinen Mitdeputierten vorgeworfene angebliche Pflichtvergessenheit und auch gegen die Beschuldigung, »daß sie ›Jahre lang über Land und Meer reiseten‹. Dieser Vorwurf kann nur einen der Deputierten [Georg von Bock] treffen, dem der Herr Accusateur [Ankläger] in sehr gütigen Ausdrücken mit fast allen andern ritterschaftlichen Mitgliedern die Erlaubnis erteilt hat¹⁰³, bis zu Ende des jetzigen Reichskriegs [Zweiter Koalitionskrieg gegen Frankreich 1799–1802], seiner anderweitigen Avocation [Bocks Kriegsdienst als kurhannoverscher Offizier] nachleben zu dürfen« (S. 21 f.). Bock erklärte sie mit den Worten: »Die geringen Emolemente [Einkünfte] der landschaftlichen ritterschaftlichen Stellen als Schatzrat und Deputierter bey der jetzigen Theurung aller Bedürfnisse lassen es nicht zu, sich den anderen Verhältnissen, die Brot gewähren, zu entziehen und stets bey allen landschaftlichen Verhandlungen zugegen zu seyn. Auch haben die Ritter des landschaftlichen Convents, indem sie aus den Mitteln jedes Standes mehrere Personen deputierten, darauf wohl Bedacht genommen, daß einer oder anderer Krankheits oder eigner Angelegenheiten halber wohl mal abwesend seyn könne, wengleich die ihnen beygelegten Diäten sie damals gewiß bey weitem mehr im Stande setzten, mit diesem Einkommen den Aufwand zu stehen, den ihre Anwesenheit bey Landtagen und sonst erforderte.

In Ansehung der angeschuldigten Gefälligkeit, Nachsicht und Ansehen der Person haben die Deputierten sich allerdings dergleichen theilhaftig gemacht, indem sie bemüht gewesen, die vormaligen Lasten des onerablen Standes sehr zu mildern und ihm die wesentlichen Vortheile zu verschaffen, deren er in Vergleich der Bewohner anderer Länder so unleugbar genießt (S. 23); indem die ritterschaftlichen Mitglieder des Schatz-Collegiums bey der letzten Accise-Verpachtung¹⁰⁴, die Wohlthat demselben zu sichern, bemüht gewesen waren, daß er eins der nothwendigsten Bedürfnisse, das Getränk, wohlfeil genießen und nicht der Chicane eines Gesamtpächters oder eines Monopolisten zu Gunsten seines Geldbeutels bloßgestellt würde.« Nach diesen Ausführungen meinte Bock, daß Brabeck das Fortbestehen des Schatzkollegiums den Deputierten wie ein »Staatsverbrechen« anlaste (S. 23 f.).

Dann gab Bock die von Brabeck angeführten »Rechnungs-Unrichtigkeiten in den Brand-Assecurans-Registern« zu. Die ritterschaftlichen Deputierten »haben ohnlängst darauf gedrungen, daß diese Sache ins Reine gebracht und Rechnung abgelegt würde.« Das vorige Direktorium habe das verschuldet, nun sei die Revision erfolgt, hauptsächlich auf Veranlassung der ritterschaftlichen Deputierten.

Wenn die Ritterschaft »Geschenke aus der Landes-Casse bewilligt« habe, »ohne sich abschrecken zu lassen« durch öffentlichen Protest der »Stimme des Volks« (Goffaux), dann habe dazu geführt »die stete Observanz solcher Bewilligungen, selbst in viel calamiteusern Zeiten wie die jetzigen«, und Rücksicht auf ein größeres und wesentlicheres Interesse des Landes und nicht, um einige 1000 Rtlr zu ersparen (S. 24 f.). »Übrigens mag es dem Herrn Baron verdienstlos scheinen, wenn S[eine]. F[ürstlichen]. G[naden]. einige Male das Dongratuit [das Unentgeltliche] zurückgegeben und während 4 Jahr aus eignen Mitteln auf ein beträchtliches Landes-Anlehn den höhern Zinsfuß getragen habe; dieses wirklich fürstliche Benehmen hat den ritterschaftlichen Deputierten hingegen einer dankvollen Anerkennung sehr wert geschienen.«

Beiläufig ging Bock noch darauf ein, daß die Schatzgefälle und die Akzise nicht richtig erhoben würden (S. 25). Man weise Brabecks Vorwürfe zurück, die »auf eine unlautere Quelle des Eigennutzes zurückweisen (S. 25 f.). Im Übrigen gebe es keinen Beleg dafür, daß Brabeck, als »er selber als Domherr an dem Steuer der Landesadministration noch Hand anlegte, den Mißgriffen und übeln Handlungen [...] Einhalt zu tun, bemüht gewesen sey.« Bock fragte überhaupt, wie Brabeck sich damals verhalten und »sich um das Land im mindesten verdient gemacht habe?« Innerhalb seines Kunstgebietes »mag seine Phantasie [...] ihn noch so viel Wunderliches beginnen lassen; dort mag er ein großer oder kleiner Geist, ein adlicher Mann oder ein eitles Männchen seyn, das alles bleibt für das gemeine Wesen sehr unschädlich; allein wenn sich der Herr Baron durch übelverstandnen Dünkel oder auf Zurathen gewisser Parasyten, die ihn umlagern, sich verleiten läßt, den Volks-Tribun zu machen, und sich dann erlaubt, die Handlungen des Landesherrn und der Stände anzuschwärzen, sie durch Unwahrheiten zu verunstalten, die ritterschaftlichen Deputierten der Pflichtvergessenheit zu beschuldigen, indem er die verächtlichen Verleumdungen gewisser Sykophanten [Ankläger] nachbetet und sich nicht schämt, ihnen dasjenige zur Last zu legen, was er vorhin

gut geheißen; - sich erlaubt mit Unwissenheit, man dürfte wohl sagen, mit Bosheit die Behauptungen zu componieren, wodurch er aus den Gemüthern der Bürger und des Bauernstandes alles Vertrauen und alle gute Meinung von Fürst und Ständen entfernen will, so wird er allerdings ein sehr schädlicher und gefährlicher Demagogue, den man nicht ernstlich genug in seine Schranken, in sein Kunst-Cabinet zurück weisen und dem man alsdenn wohl aus Mitleid noch eine Portion Nieswurz verordnen kann.«

Ein Hinweis auf Bocks anonyme Schrift gegen Brabeck findet sich in der Art einer Anzeige mit kurzer Besprechung in der Zeitschrift »Staats-Archiv«¹⁰⁵ des Helmstedter Professors Häberlin, 4. Band (1799) auf den Innenseiten des Deckels von Heft 14, ohne Seitenzählung. Offenbar um Georg von Bocks Verfasserschaft wissend, ergänzte Haeberlin die Titelangabe mit dem Druckort Hildesheim »eigentlich Hannover« und fuhr dann fort: »Man behauptet, der Verfasser dieser Schrift sey ein hildesheimischer ritterschaftlicher Deputierter, ein Mann, der vielen Einfluß in dem Schatzcollegio und auf den hildesheimischen landschaftlichen Conventen habe. Ist dies wahr, so darf man sich freylich über den Zustand der Dinge in dem Hildesheimischen weniger wundern. Für eine Schrift, wie die Brabecksche, und für solche Grundsätze, als darin aufgestellt sind, hat der Verf. durchaus keinen Sinn. Er meynt, der Herr Autor habe damit (mit den Bemerkungen) ein solches Labyrinth von Phantasien-ungereimtheiten [...] um sich her gezogen« usw. Unter Bezug auf den angeblich »im Irrgarten des Pseudo-Patriotismus herumtaumelnde[n] Baron« bemerkte Haeberlin nur »Ach du lieber Gott!« und fügte noch hinzu: »S. 4 lobt der Verf., daß der H. Baron sein opus der Bemerkungen nicht persönlich überreicht habe, als eine Sicherheitsanstalt – geht es denn etwa auf den hildesheimischen ritterschaftlichen Zusammenkünften her, wie weyland auf den polnischen Reichstagen? – man sollte dies fast glauben; denn der Verf. setzt hinzu: »es sey aber doch nicht sehr hochherzig von dem Hrn. Baron gewesen, einen Trabanten (an einer andern Stelle wird der Brabecksche Mandatar gar zum Heyducken gemacht) dahin zu schicken, wo er sich selber zu Rede zu stellen, nicht hätte Scheu tragen sollen.« – Die Bürger und Bauern macht der Verf. zu Carmagnolen! Die Hildesheimer Landleute sind nach S. 8 unfrey! – S. 10 wird Hr. v. Brabeck ein kleiner Buschkloper genannt, dem die Polizey leicht das Handwerk legen könne; [...]. Auch noch an andern Stellen wird über des Hrn. v. B. Liebe für Künste und Wissenschaften gespottet. Was

übrigens der Verf. für einen Begriff von Künsten und Wissenschaften haben mag, sieht man daraus, daß er S. 3 auch eine Tabaksfabrik dahin rechnet! – Oje jam satis est!«

Die oben wiedergegebenen Stellen aus Georg von Bocks Druckschrift gegen Brabeck und die stichprobenartigen Bemerkungen des Helmstedter Juristen Prof. Haebelin sprechen für sich. In der Tat bietet Bocks anonyme Darstellung kaum eine sachliche Auseinandersetzung mit Brabecks Zielen; denn es kam Bock hauptsächlich darauf an, Brabeck, der in seinen Bemerkungen den Führungsstil der Deputierten (ohne genügende Beteiligung der einzelnen Ritterschaftsmitglieder) scharf angegriffen¹⁰⁶ und obendrein die nicht durch die ritterschaftliche Versammlung gebilligten Reisen des von Bock zum Rastatter Friedenskongreß 1798 und des Landsyndikus Crome zum Reichskammergericht in Wetzlar verurteilt hatte, durch Satire persönlich zu verspotten und zu verwunden.

Bevor man nun Georg von Bocks Vorgehen gegen Brabeck bewertet, muß man sich als Mensch unserer Zeit vergegenwärtigen, wie man gegen Ende des 18. Jahrhunderts miteinander umgegangen ist. Deshalb sei daran erinnert, daß einige von der hildesheimischen Ritterschaft auf das Rundschreiben der Deputierten vom 27. November 1792 über ihre Gründe für einen geplanten Steuervergleich mit den Landständen durchaus »bissige Bemerkungen« geschrieben haben.¹⁰⁷ Auch Freiherr von Brabeck warf dem Fürstbischof am 24. Dezember 1792 sehr polemisch vor, seine Zusage, sich zu gleichen Teilen mit den steuerfreien Ständen an der Tilgung der Landesschulden zu beteiligen, nicht gehalten zu haben.¹⁰⁸ Nach der Bauernklage vom 24. Mai 1794 vor dem Reichskammergericht wagte es der Verteidiger der hildesheimischen Landesverfassung, der Göttinger Prof. Runde, sogar, von einem »Revolutionsprozeß« zu sprechen.¹⁰⁹ Bezeichnend für dessen parteiliche Schrift war schon der Titel »Vertheidigung der Hochstift Hildesheimischen Landesverfassung und landständischen Gerechtsamen; veranlaßt durch die bey Hochfürstlicher Regierung zu Hildesheim den 7. März 1793 von dem Herrn Canonicus Goffaux [...] übergebene Klage«¹¹⁰. Dabei hatte die Regierung ihn mit einem Rechtsgutachten beauftragt gehabt. Runde aber wurde in seiner Schrift polemisch und gegenüber den Bauern menschenverachtend. Sie seien keine wahren Staatsbürger, sondern nur Schutzverwandte. Er wollte sie als Stand nicht gelten lassen und ihnen auch keine Vertretung im hildesheimischen Landtag zubilligen, nicht einmal Landesbeschwerden.

Zur Abrundung des Bildes von damaligen Schmähschriften sei noch darauf verwiesen, daß das Reichskammergericht Brabecks Anwalt, den Hildesheimer Advokaten und Stadtsyndikus Hostmann, aber auch den Anwalt Dr. Tils für die Schmähschrift gegen den Fürstbischof von Hildesheim bestrafte.¹¹¹ Freiherr von Brabeck wurde durch Urteile der Juristenfakultät zu Göttingen vom 27. Mai 1801 zwar von der Majestätsbeleidigung gegenüber dem Fürstbischof und auch von dessen Vorwurf der Felonie (Untreue) freigesprochen, aber wegen seiner anzüglichen Schreibart mit einer fiskalischen Strafe von 50 Goldgulden belegt.¹¹²

Schmähschriften waren damals also durchaus keine Seltenheit, und man ging miteinander nicht zimperlich um. Auffallend ist es nur, wie sich auch Männer von Rang und Stand dazu bereitgefunden haben, wenn sie ihre politischen Gegner treffen wollten, statt sich auf eine geistvolle, sachliche Auseinandersetzung zu beschränken. Einer dieser Männer war bedauerlicher Weise auch Georg von Bock, sonst ein sehr gebildeter, welt- und wortgewandter Mann. Bocks sehr konservatives Beharren auf den überlieferten Rechten seines Standes und der Ritterschaftsdeputierten auf der einen Seite, das dem aufgeklärten Menschen des 21. Jahrhunderts fremd und schwer verständlich erscheint, darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß er ein Ernst zu nehmender, tüchtiger und tapferer Mann gewesen ist. Das hat er durch sein Leben und Wirken bis zum tragischen Tod durch Ertrinken 1814 bewiesen. Deshalb sollte man sich vor einer Aussage hüten¹¹³, »daß die Briefe Bocks überhaupt reich an phantastischen Kombinationen und geschwätzigten Mutmaßungen sind.« Kann man noch im Hinblick auf Bocks Schmähschrift von phantastischen Kombinationen sprechen, so trifft dieses Urteil auf seine Briefe und andere Äußerungen nicht zu. Man darf allerdings die Schmähschrift Bocks und seine rückgewandte politische Einstellung von damals nicht zum Maßstab einer heutigen Beurteilung machen. Zu einer solchen gehört eine Gesamtbetrachtung des Mannes Bock. Die zeigt aber, daß er nach seinem Charakter und seiner Haltung im zivilen und militärischen Bereich kein lächerlicher Schwätzer gewesen ist; denn er galt etwas unter seinen Zeitgenossen, wie z.B. bei Gerhard von Scharnhorst (1755–1813) und war ohne Zweifel ein geachteter Mann, eine Persönlichkeit.

Während der ritterschaftlichen Auseinandersetzungen mit den revolutionären Ideen von Goffaux und dem Freiherrn von Brabeck hatte der oben

schon wiederholt erwähnte Heinrich Wilhelm Crome das wichtige Amt des Landsyndikus für Ritterschaft und Städte inne.¹¹⁴ Als Sohn eines Generalsuperintendenten zu Alfeld besaß der Jurist Crome eine gute Bildung, ein verbindliches Wesen und politisches Talent. Er war nicht ausgesprochen konservativ, war aber besorgt vor den Folgen einer etwaigen Staatsumwälzung. Bezeichnend für Crome war es, daß er im November 1792 im Landtag eine Denkschrift einbrachte, in der er die klägliche Lage der Bürger in den Städten darstellte und die steuerfreien Stände aufforderte, sich an der Tilgung der Landesschulden zu beteiligen. Daß die geistlichen Stände und die Ritterschaft dann im Steuervergleich vom 26. März 1793 auf die bisherige Steuerfreiheit verzichteten, war hauptsächlich Crome zu verdanken, war sein eigentliches Lebenswerk. Im Übrigen aber war der Landsyndikus abhängig vom politischen Willen der Ritterschaftsdeputierten. Crome durfte und mußte ihnen dienstlich zwar Vorschläge unterbreiten und schriftliche Entwürfe liefern, sich im Zweifelsfall aber der Entscheidung der Deputierten unterwerfen. Aufschluß darüber geben Briefe des Schatzrats und Deputierten Georg von Bock an den ihm fast freundschaftlich verbundenen Crome.¹¹⁵ Darin ging es hauptsächlich um die Vorbereitung der Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799. Bock, der damals schon der führende Kopf der Ritterschaftsdeputierten war, hatte sich zunächst mit maßgebenden Ritterschaftsmitgliedern wie von Steinberg und Graf von Wallmoden zu Hannover und Benedikt Wilhelm von Oberg auf Schwicheldt bei Peine über ein zweckmäßiges Vorgehen in der Versammlung abgestimmt, um einer etwaigen Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen. Darauf fußend, zwang Georg von Bock – unterstützt durch die anderen Deputierten – dann Crome, seinen ursprünglichen Entwurf für eine Verteidigung der Deputierten in der Versammlung nach Bocks Vorgaben völlig neu zu fassen. Die Versammlung verlief, wie schon oben ausgeführt, im gewünschten Sinne und der Widerstand gegen die Amtsführung der Deputierten schmolz dahin.

– Schlußbetrachtung

Seit Generationen hatten die durch die hildesheimische Ritterschaft gewählten Deputierten im Allgemeinen auf Lebenszeit und sehr selbständig die gesamte Ritterschaft vertreten und gehandelt, ohne die Ritterschaftsversammlung zu befragen. Doch dann kam es durch die ungewöhnlich

hohen Landesschulden nach dem Siebenjährigen Krieg zu großen Schwierigkeiten bei der Tilgung. Sie erklärten sich durch die Steuerfreiheit der geistlichen Landstände und der Ritterschaft. Beide wollten sich lange Zeit nicht am Steueraufkommen beteiligen. Die Steuern- und Schuldenlast oblag allein den Bürgern in den Landstädten und den Bauern auf dem Lande. Letztere besaßen aber weder Sitz und Stimme im Landtag noch ein Wahlrecht. Gegen diese Verhältnisse regte sich der Widerstand der Bauern und noch verstärkt seit dem Ausbruch der Französischen Revolution am 14. Juli 1789.

Ungeachtet der fehlenden landständischen Rechte, hatte sich die wirtschaftliche Lage der Bauern seit der allgemeinen Wirtschaftskrise von 1771 günstig entwickelt.¹¹⁶ Neuerungen in der Landwirtschaft und günstige Getreidepreise hatten den Lebensstandard der Bauern außerordentlich gesteigert. Nutzen davon aber hatten nur 5 % der Bauern, die auf größeren Höfen saßen. Die große Mehrheit der Bauern, bestehend aus den Kötnern, hatten jedoch keinen Anteil am Wohlstand. Die bäuerlichen Beschwerden von damals betrafen hauptsächlich willkürliche Verwaltungsmaßnahmen der fürstbischöflichen Hofkammer (Finanzbehörde). Der Beschwerden der Bauern nahm sich seit dem Herbst 1789 besonders der Kanonikus Goffaux vom Hildesheimer St.-Johannis-Stift an. Die unter den Bauern dann zunehmende Unruhe wurde ohne Zweifel durch die Forderungen der Französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefördert.

Fast gleichzeitig wurde die Steuerpolitik zum Hauptanliegen der Ritterschaft, die mehrheitlich die hergebrachte Steuerfreiheit behaupten wollte. Nur eine kleine Gruppe von Ritterschaftsmitgliedern hatte die Zeichen der neuen Zeit erkannt, dachte fortschrittlich und lehnte auch die eigenmächtigen Handlungen ihrer Deputierten ab. Sie, die konservativ gesonnen waren wie im Grunde seines Herzens auch der Landsyndikus Crome, wollten ihre Amtsführung nicht von der Zustimmung der Ritterschaftsversammlung abhängig machen. Durch geschickte Politik und mit Unterstützung des Landsyndikus gelang es den Deputierten, ihre Gegner in der Ritterschaftsversammlung vom 18. November 1799 mundtot zu machen. Nun stand der reformfreudige Moritz Freiherr von Brabeck mit seiner Forderung nach einer verbesserten Landesverfassung und Landesverwaltung, aber auch nach besseren landschaftlichen Gerechtsamen allein, und in der Ritterschaft blieb alles beim Alten.

Die zeitweilige Parteienbildung in der Ritterschaft wirkte sich auch auf die Vettern Bock von Wülfigen aus. Der Schatzrat und Deputierte Georg von Bock († 1814) war ein führender Kopf der konservativen Mehrheit der Ritterschaft bis 1802 geworden und konnte dann als kurhannoverscher Oberstleutnant im preußischen Fürstentum Hildesheim von 1802 an nicht mehr für die Ritterschaft wirken. Georgs Vetter Karl von Bock († 1807), fürstbischöflich hildesheimer Kammerjunker und Amtsdrost bis 1802, war wie Moritz Freiherr von Brabeck († 1814) ein aufgeklärter Mann und trat anfangs für die Mitbestimmung der Ritterschaftsversammlung beim Wirken der Deputierten ein. Höchstwahrscheinlich aber hat sich Karl von Bock, der oft zu den Tischgästen des Fürstbischofs Franz Egon zählte, dann und wohl auf dessen Geheiß in der Ritterschaft zurückgehalten.

Nachdem preußische Truppen das Fürstbistum Hildesheim am 3. August 1802, also noch vor seiner eigentlichen Säkularisierung, laut Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, besetzt hatten, ernannte der König von Preußen zu Adelsmarschällen seines nunmehrigen Fürstentums Hildesheim den Drost Karl von Bock und Georg Heinrich Gottschalk von Kniestedt, die dann bei der Erbhuldigung zu Hildesheim mitwirkten.¹¹⁷ Für Moritz Freiherr von Brabeck, der mit seinen Reformvorschlägen an seinen überaus konservativen Standesgenossen 1799 gescheitert war, mag es eine Genugtuung gewesen sein, daß der König von Preußen ihn im Juli 1803 in den Grafenstand erhob.¹¹⁸ Dagegen sind seine Gegner unter der kurzen preußischen Landesherrschaft bis 1806 meistens nicht hervorgetreten, sieht man vom Deputierten Benedikt Wilhelm von Oberg († 1819) ab, dem mit seinem Vetter Hilmar v. O. († 1861) ebenso wie Brabeck der preußische Grafentitel verliehen wurde.¹¹⁹

- ¹__ Hauptmeyer, Carl-Hans: Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789–1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen im niedersächsischen Raum am Ende des 18. Jhs. In: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit, Gedenkschrift für Joachim Leuschner, hrsg. vom Hist. Seminar der Universität Hannover. Göttingen 1983, S. 260–284. — Meese [Friedrich Albrecht]: Der Bauernprozeß im Stifte Hildesheim. In: Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen 1861, S. 307–320. — Obenaus, Herbert: Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jh. Über eine Schrift des Freiherrn Moritz von Brabeck. In: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 37 (1965), S. 75–121.
- ²__ Zu den Maßnahmen siehe Justus Lücke: Die landständ. Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte. — Hildesheim 1968 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Hist. Verein f. Niedersachsen, Bd. 73), S. 130.
- ³__ Die Politik des Fürstbischofs zeigte Augenmaß und Klugheit, nicht zuletzt bei der sorgfältigen Vorbereitung seiner späteren Nachfolge, indem der Domdechant und Dompropst Franz Egon Freiherr von Fürstenberg († 1825) bereits 1786 sein Koadjutor wurde und 1789 als Fürstbischof folgte. Fürstbischof Friedrich Wilhelm, fleißig und aufgeklärt, gründete nach Anregung durch die Landstände die Brandversicherung 1765, förderte die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft, sorgte für die Wohlfahrt des Landes (Einführung einer Witwenkasse für Landesbedienstete, neue Medizinalordnung 1782 und Schulordnung 1788) und regte die Einrichtung eines Theaters in Hildesheim an. Vgl. Armgard von Reden-Dohna: Das Fürstbistum Hildesheim in der Spätphase des Alten Reiches. In: Die Diözese Hildesheim, 71. Jg. (Hildesheim 2003), S. 25–69, hier S. 32–41.
- ⁴__ Kruse, Horst: Stände und Regierung – Antipoden? Die calenberg-göttingischen Landstände von 1715–1802. — Hannover 2000 (= Quellen u. Darst. z. Gesch. Nieders., hrsg. vom Hist. Verein f. Nieders., Bd. 121), S. 112–126, insbes. S. 117 (Kopfsteuer 1766 ff.). Burchard, Max: Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer

- Calenberg, Göttingen u. Grubenhagen von 1689, T. 1. – Hannover 1940 (= Studien zur Volkskörperforschung Niedersachsens usw., Bd. 2), S. IXf.
- 5_ Meese: Der Bauernprozeß (wie Anm. 1), S. 308.
- 6_ Oberschelp, Reinhard: Niedersachsen 1760-1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover u. Nachbargebieten, Bd. 2, Hildesheim 1982 (= Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Nieders. u. Bremen XXXV), S. 296 f. (bäuerl. Unruhen). Es waren keineswegs die ersten bäuerlichen Unruhen im Hildesheimischen und in der Nachbarschaft; vgl. J. Huck: Vom Dorf Wülfinen und seinen Herrendiensten. Aufbegehrende Bauern zwischen Reformation und 30jährigem Krieg. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt u. Stift Hildesheim, Bd. 72/73 (Hildesheim 2000/2001), S. 95–138.
- 7_ Lambert von Bertheramb (1741–1813; 1805 Reichsadel), 1769 fürstbischöfl. hildesheim. Sekretär, 1780 Hofkammerrat, Archivar u. Kammerrevisor (Gatzemeyer, Friedrich: Sippschaften aus Stadt u. Stift Hildesheim, Bd. II. – Marktschellenberg 1940–1942, S. 105).
- 8_ Rotermund, Heinrich Wilhelm: Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern u. Künstlern [...] seit der Reformation, 1. Bd.: A–K. – Bremen 1823, S. 151 f. (13 Veröffentlichungen 1790–1800). Ein Bruder des Kanonikus war Edmund Goffaux (1736–1766), fürstbischöfl. hildesheim. Geheimsekretär, Archivar u. Sekretär des Kriegsrates; zählte 1762 zu den Gründern der Loge »Pforte zur Ewigkeit« und wurde bald sogar deren Meister vom Stuhl (Menge, Georg Friedrich: Geschichte der Freimaurerloge Pforte zum Tempel des Lichts in Hildesheim. – Hildesheim 1863. – Gebauer, Johannes: Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. II. – Hildesheim u. Leipzig 1924, S. 207).
- 9_ Hauptmeyer: Der Hildesheimer (wie Anm. 1), S. 264. – Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 78.
- 10_ * Lüneburg 10.6.1754 als Sohn des nachmal. kurhannov. Generals d. Inf. Ernst Wilhelm Bock von Wülfinen, kurz gen. von Bock, und

seiner Ehefrau Charlotte, geb. von Geyso; kurhannov. Offizier (1769–1803), zuletzt Oberstleutnant; 1804–1814 in des Königs Dt. Legion, zuletzt als Generalmajor; † 21.1.1814 (Untergang mit dem Schiff *Bellona*) bei Tulbest/Bretagne, in Pleubian. Vgl. Bernhard von Poten »Die Generale der Königl. Hannov. Armee und ihrer Stammtruppen«. In: Beiheft zum Militärwochenblatt 1903, S. 243–334, hier S. 291.

- ¹¹__ NHSH (= Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover): Hild. Br. 12/303 (Wahl).

- ¹²__ Hochfürstlicher Hochstift-Hildesheimischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr nach Christi Geburt 1790 usw., Anhang S. 18 (Engerer Ausschuß der Ritterschaft). – Vgl. Anm. 76.

- ¹³__ NHSH: Cal. Br. 15/371 (Bocks Gesuch mit königl. Reskript vom 27.4.1790, durch den Hofkammerpräsidenten zu Hannover am 8. Mai zur Begutachtung weitergereicht an Feldmarschall Joh. Wilhelm von Reden); Hild. Br. 12/305, S. 17a (1790 Juni 30) u. 18a (1790 Mai 21).

- ¹⁴__ Sichart, Louis von: Geschichte der Königlich-Hannov. Armee, 4. Bd. (Hannover 1871), S. 13 (1789), 56 (E. 1795), 92 (E. 1802), 221 (1793) u. 624 (Mai 1793).

- ¹⁵__ Gerhard von Scharnhorst, private u. dienstl. Schriften, Bd. 1, hrsg. von Johannes Kunisch u. bearb. von Michael Sikora u. Tilman Stieve. – Köln, Weimar Wien 2002 (= Veröffentlichungen aus den Archiven preuß. Kulturbesitz, Bd. 52, 1), S. 790. – Rothert, Wilhelm: Hannover unter dem Kurhut 1646–1815, hrsg. von A. Rothert u. M. Peters. – Hannover 1916 (= Allg. hannov. Biographie, 3. Bd.), S. 521.

- ¹⁶__ NHSH: Hann. 38 E/132, 266, 408 u. 553. Huck, J.: Verluste des Hannov. Feldkorps in britischem Sold 1793–1795 und deren Bezahlung durch Großbritannien. In: Hannov. Geschichtsblätter NF, Bd. 63 (2009).

- ¹⁷__ Sichart: Geschichte (wie Anm. 14), 4. Bd., S. 69 (Hoya) u. 680 (Schwarmstedt). – Gerhard von Scharnhorst (wie Anm. 15), Bd. 2

(2003), S. 40 ff. (Hoya). – Dombibl. Hildesheim: Hs. 42 a u. b (Rastatt). – Vgl. auch Anm. 39–41. Huck, J.: Der Rastatter Friedenskongreß 1797–1799 und die Religionsbeschwerden der stiftshildesheim. protestant. Stände bis 1802. In: Hildesheimer Jahrbuch f. Stadt u. Stift Hildesheim, Bd. 79 (2007), S. 81–148.

^{18a} _ Nach Pagenzeit in Hildesheim wurde er in fürstbischöflich hildesheimischen Diensten Kammerjunker und 1778 auch noch Drost des Amtes Winzenburg. Vgl. Huck, J.: Die Bock von Wülfigen als Erbdrosten und Erbkämmerer der Fürstbischöfe von Hildesheim 1371/1400 bis 1802. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 63. Jg. (1995), S. 91–139, hier S. 137. Derselbe: Die BvW als Erbdrosten und Erbkämmerer des Fürstentums Hildesheim 1802–1918. In: Die Diözese, 65. Jg. (1997), S. 191–223, hier S. 194f.

^{18b} _ NHSH: Hann. 27 Hildesheim B 4708 (1779–1794).

¹⁹ _ Hamann, Manfred: Der Landsyndikus Heinrich Wilhelm Crome 1759–1817. In: Alt-Hildesheim, H. 33 (1962), S. 39–49, hier S. 40f.

²⁰ _ NHSH: Hild. Br. 12/423; ferner Schlözers Staats-Anzeigen 15 (1790), S. 226.

²¹ _ Advokat B. war um 1780 Gerichtshalter der von Steinberg zu Bodenburg (Obenaus: Versuche [wie Anm. 1], S. 79, Anm. 19) gab seit 1787 das »Hildesheimer Intelligenzblatt« als selbständiges Anzeigenblatt heraus (Gebauer: Geschichte [wie Anm. 8] Bd. II, S. 240) und nahm sich hernach besonders der Forderung der Bauern an (a.a.O., S. 166). Als B. gestorben war, setzte der Advokat Andreas Hostmann seine Arbeit fort (Hamann: Heinrich Wilh. Crome [wie Anm. 19], S. 41; vgl. auch unten Anm. 29).

²² _ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 79f.

²³ _ Hamann: Der Landsyndikus (wie Anm. 19), S. 42.

²⁴ _ Vgl. »Abdruck der Vergleichs-Urkunde« der hildesh. Landstände vom 26.3.1793 (Bibliothek d. Hist. Vereins f. Nieders., Nr. 4536), S. 8.

- ²⁵_ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 80f.
- ²⁶_ Meese: Der Bauernprozeß (wie Anm. 1), S. 309. – Die Vorstellungen der Bauerndeputationen, die auf den Hild. Landtagen am 3. und 17.12.1792 überreicht wurden, sind gedruckt in: »... eine Revolution fand nicht statt. Die Französ. Revolution u. Niedersachsen 1789–1803«. Quellenband transkribiert von Gerh. Schneider (Hildesheim 1989), S. 272–284.
- ²⁷_ NHSH: Hild. Br. 12/424, S. 658a (gedruckt. Urteil).
- ²⁸_ » ... eine Revolution« (wie Anm. 26), S. 315–318. Abweichend hiervon hatte Meese (Der Bauernprozeß [wie Anm. 1], S. 309) gesagt, auf den vom Bauernanwalt verhandelten Gegenbericht sei kein Erkenntnis des Reichskammergerichts erfolgt.
- ²⁹_ Gebauer: Geschichte (wie Anm. 8), Bd. II, S. 155, 164, 166, 208, 256ff., 261, 264 u. 286. – Jan, Helmut von: Dokumente aus dem Königreich Westphalen. In: Alt-Hildesheim, H. 49 (1978), S. 69–73, hier S. 69.– Schlotter, Hans: Hildesheimer Familien-Geschichte, 80. Folge: Die Familie Hostmann – vom Neustädter Bürgermeister bis zur Ilseder Hütte. In: Hildesheimer Allgemeine Zeitung, Beilage »Aus der Heimat«, 24.12.1979, S. 63f. – Vgl. Anm. 21.
- ³⁰_ Der Brigadier v. R. wohl kaum identisch mit dem Rittmeister Friedrich v. R. († 1841) auf Sellenstedt, der 1803 preuß. Landrat des Kreises Elze und im Königreich Westphalen Maire wurde. Vgl. J. Huck: Die BvW [...] 1802–1918 (wie Anm. 18a), S. 194. – Reden-Dohna, Armgard von: Die Rittersitze des vormal. Fürstentums Hildesheim. – Göttingen 1995, S. 166.
- ³¹_ Der Fürstbischof von Paderborn übertrug ihm 1782 die Quellen zu Bad Driburg. 1781 hatte v. S. dort bereits das Gut der von der Lippe erworben (Leesch, Wolfg.: Bad Driburg. In: Nordrhein-Westfalen [= Handbuch d. Hist. Stätten Deutschlands], 3. Bd., 2. Neubearb. Aufl. – Stuttgart 1970, S. 41) – In der Zeitschrift »Staats-Archiv«, angelegt und geordnet von dem Geh. Justizrath F[rantz]. D[ominik]. Haeblerlin zu Helmstedt, 4. Bd. (Braunschweig: Friedrich Vieweg 1799), 14. H., S. 230–252, findet sich eine Korrespondenz des

- Oberjägermeisters Kaspar Heinrich Freiherrn v. S. mit den Deputierten der hildesheimischen Ritterschaft aus der Zeit vom 8.12.1792 bis März 1793 wiedergegeben »Über üble Administration und Landtags-Indolenz im Hildesheimischen« betr. das durch S. zu Braunschweig am 8.12.1792 abgegebene Votum, wonach er Bedenken trug, die für die Deputierten verlangte Vollmacht zu erteilen, und dafür beschimpft wurde. Es ging um die Zustimmung der Ritterschaft zum Steuervergleich mit den Landstädten. Hierzu vgl. auch Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 81, Anm. 32.
- 32_ Wegen der v. K. s. Reden-Dohna: Die Rittersitze (wie Anm. 30), S. 381 f., ferner J. Huck: Die BvW [...] 1802–1918 (wie Anm. 18a), S. 194.
- 33_ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 81 f. (nach NHSH: Hild. Br. 12/II 1, Nr. 62).
- 34_ Reden-Dohna: Die Rittersitze (wie Anm. 30), S. 179–184. Wegen Brabecks Promemoria s. 1. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 82 u. 91. 2. Meese: Der Bauernprozeß (wie Anm. 1), S. 312 f.
- 35_ Engfer, Hermann: Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel. In: Alt-Hildesheim, H. 29 (1958), S. 29–42, hier S. 40 f.; derselbe: Die ehemal. v. Brabecksche Gemäldegalerie zu Söder. In: Alt-Hildesheim, H. 26 (1955), S. 33–42. – Achilles, Walter: Moritz von Brabeck und die theolog. Seite der Aufklärung – eine Skizze. In: Die Diözese Hildesheim, 54. Jg. (1986), S. 117–138.
- 36_ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 82 f.
- 37_ NHSH: Hild. Br. 12/432. Im Übrigen s. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 83–85.
- 38_ NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 7a–7b (Entw. 12.4.1799; ohne Empfängeranschriften).
- 39_ Hassell, W. von: Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preuß. Occupation im Jahre 1806. – Hannover 1894, S. 207.

- 40_ Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd. – Hildesheim u. Leipzig 1925, S. 199. Der Kongreß tagte vom 9.12.1797–23.4.1799. – Vgl. Anm. 17.
- 41_ NHH: Hild. Br. 12/432, S. 8a.
- 42_ Über die Versammlung liegen Protokolle vor (NHH: Hild. Br. 12/432, S. 87a–91b (Prot. der Versammelten; hierin sogar 13 Anwesende) u. 35a–36a (das hernach gefertigte Prot. des Syndikus Crome).
- 43_ NHH: Hild. Br. 12/432, S. 87b–88a.
- 44_ Ebd., S. 51a–74b. Dazu ausführlich Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), besonders S. 84 u. 90 ff.; ferner Hamann: Der Landsyndikus (wie Anm. 19), S. 43.
- 45_ NHH: Hild. Br. 12/432, S. 89a (Prot. der Versammelten).
- 46_ Ebd., S. 36a (laut Crome).
- 47_ Ebd., S. 89b–90b (Prot. der Versammelten).
- 48_ Gemeint offenbar Georg von Bocks Reise nach Rastatt 1798 und die des Syndikus Crome nach Wetzlar.
- 49_ NHH: Hild. Br. 6/46, S. 105a–106a, Wiedergabe zum Teil bei Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 85, Anm. 47. – Wegen des des Landes verwiesenen Krass s. Obenaus, a.a.O., S. 83, Anm. 40.
- 50_ Der vom Landsyndikus eingesandte Versammlungsbericht (NHH: Hild. Br. 12/432, S. 87a–91b) belegt als Teilnehmer außer dem Brigadier Friedrich von Rauschenplat (dieser auch in Vollmacht des von König zu Meimerhausen) noch die Herren von Stopler, von König aus Oedelum, Rittmeister Karl von Gadenstedt, Leutnant von Gadenstedt, von Garmissen, Amtsrat C. F. Ernst, Amtsrat J. H. Möllhof, Amtsdrost Karl von Bock, G. L. von Wallmoden (auch in Vollmacht des Majors v. W.) und Oberverwalter Gieseke (in Vollmacht des Freiherrn von Brabeck).

- 51_ Karl von Bock findet sich im Verzeichnis 1779 der damals 45 Mitglieder zählenden Loge als letzter aufgeführt, und zwar als Bruder 1. Grades (Lehrling) fehlt jedoch im Verzeichnis von 1805 der Hildesheimer Loge »Pforte zur Ewigkeit« (Stadtarchiv Hildesheim: Best. 100-55/6).
- 52_ NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 99a–99b (28.4.), 119a–122a (6.6.), 123a–124b (21.6.), 125a–126a (26.7.), 127a (29.7.) u. 139a–140b (30.8.–2.9.). – Vgl. Anm. 115.
- 53_ Berlepsch, Friedr. Ludwig: Pragmat. Geschichte des landschaftl. Finanz- u. Steuerwesens der Fürstentümer Calenberg u. Göttingen (Frankfurt/M. u. Leipzig 1799); vgl. hierzu Oberschelp: Niedersachsen (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 237, u. Bd. 2, S. 306–309 u. 318. – Kruse: Stände (wie Anm. 4), S. 224 f. (Abriß des Lebens u. Wirkens 1749–1818). – Buchanzeige in: Staats-Archiv (wie Anm. 31), 4. Bd., H. 13, nach S. 160.
- 54_ NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 100a–103a.
- 55_ Karl v. B. († 1830) aus der Linie Banteln; 1769 Fähnrich, 19.5.1790 Kapitän im 11. Inf.-Rgt. zu Lüneburg, Major (so 1797); zuletzt Oberst u. 1814–1816 Stadtkommandant von Hamburg (Huck, J.: Sophie von Bennigsen 1769–1850. Pflgetochter der Königin Caroline Mathilde. In: Caroline Mathilde 1751–1775. Von Kopenhagen nach Celle usw. – Celle 2001, S. 201–214, hier S. 204, Anm. 12). Am 7.11.1797 als Nachfolger des Schatzrats und Deputierten Ernst Georg von Steinberg († 7.9.1797) gewählt zum Deputierten der Ritterschaft. Zuvor hatte der Drost und Gouverneur Maximilian von Bennigsen (1732-1805) seinem Lehnvetter Karl v. B. den sogen. rittmeisterischen, landtagsfähigen Erbhof zu Gronau abgetreten (NHSH: Hild. Br. 12/303). Dazu Lücke: Die landständ. Verfassung (wie Anm. 2), S. 47, Anm. 175.
- 56_ Deputierter 1771–1808 (Reden-Dohna: Die Rittersitze [wie Anm. 30], S. 241). – Vgl. Anm. 117.
- 57_ Wegen der einzelnen Äußerungen zum Rundschreiben s. NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 103b–106a.

- 58_ Clemens August Graf von Westphalen (1753–1818), fürstbischöfl. hildesheim. Geh.-Rat u. Stallmeister, auch Erbschenk (Reden-Dohna: Die Rittersitze [wie Anm. 30], S. 257 f.).
- 59_ Wie Anm. 52.
- 60_ Assessor des Hofgerichts, Sekretär des landschaftl. Konvents und in der Brandversicherungs-Kommission (Hochfürstlicher [wie Anm. 12], S. 6–19),
- 61_ Seit Anf. 1799 Domsekretär, dem der Landsyndikus Crome die Verteidigung der – ständischen – Staatsverwaltung überließ. Richtete gemeinsam mit Crome (bis zu dessen Erkrankung 1801) und dann allein das Exemtensteuerwesen ein (Hamann: Der Landsyndikus [wie Anm. 19] S. 43). Malchus veröffentlichte »Über die Hochstift-Hildesheimsche Staatsverwaltung« (Hildesheim 1800). Noch vor dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 berichtete Malchus heimlich der preußischen Regierung über das hildesheimische Staatswesen und führte in deren Auftrag 1803 die Säkularisation in den großen Mannsklöstern durch (Reden-Dohna: Das Fürstbistum [wie Anm. 3], S. 44 f.).
- 62_ Zu diesem Ersuchen des Fiskals an die Ritterschaft s. Georg von Bocks Brief vom 21.6.1799. – Vgl. Anm. 72 u. 85. – Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 89, Anm. 61.
- 63_ Seit 1759 auf Brüggen; ♂ I. Marie Charl. Reichsfreiin vom und zum Stein (1757–1793), ♂ II. Henr. Karoline Löw von Steinfurth (1761–1824), war also ein Schwager des berühmten Karl Reichsfreiherrn v. u. z. St.; 1793 ff. kurhannov. Geh.-Rat u. Staatsminister (Reden-Dohna: Die Rittersitze [wie Anm. 30], S. 68).
- 64_ Dr. jur., 1767 Univ.-Dozent in Göttingen, 1773 kurhannov. Hofrat, 1784 Geh. Justizrat, 1786 Geh. Kanzlei-Sekretär, 1802–1806 Geh. Kabinettsrat (Schloß-Kirchenbuch Hannover 1680–1812, Bd. 2, bearb. von Hans Funke, Bd. 2. – Hannover 1993 [Sonderveröff. 24 d. Nieders. Landesvereins f. Familienkunde e.V.], S. 180: 3482). Dieser sehr konservative Beamte zählte zum Bekanntenkreis der Eheleute Georg von Bock in Hannover. Bock besprach Anf. April

1798 seine geplante Reise nach Rastatt mit R. (NHS: Hild. Br. 12/156: 7.4.).

⁶⁵_ Zu Cromes Sachkenntnis s. Hamann: Der Landsyndikus (wie Anm. 19), S. 40f. u. 48f.; zur Parteilichkeit s. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 84. Vgl. Anm. 114f.

⁶⁶_ Diese Verteidigungsschrift zum 18.11.1799 (NHS: Hild. Br. 12/432, S. 277a–320a) fußte auf der ausführlicheren Schrift Cromes (a.a.O., S. 145a–251b), um die es zunächst auch in Bocks Briefen an Crome ging. Vgl. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 88, Anm. 57.

⁶⁷_ Clemens Graf von Brabeck (1799–1816). Dazu Engfer: Die Aufklärung (wie Anm. 35), S. 40f.

⁶⁸_ NHS: Hild. Br. 12/432, S. 119b–120b.

⁶⁹_ Ebd., S. 111a–118a (Vorstudie des Deputierten Ludwig von Rheden für eine Verteidigungsschrift des Syndikus); vgl. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 88, Anm. 57.

⁷⁰_ NHS: Hild. Br. 12/432, S. 127b.

⁷¹_ Ebd., S. 139a–140b.

⁷²_ Vgl. Anm. 62 u. 85.

⁷³_ NHS: Hild. Br. 12/432, S. 142a–144a.

⁷⁴_ Ebd., S. 252b–253a. Vgl. hierzu Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 88.

⁷⁵_ Ebd., S. 252a.

⁷⁶_ Vgl. Anm. 12.

⁷⁷_ NHS: Hild. Br. 12/432, S. 325a–326b (»Ritterschaftliches Protokoll vom 18ten November 1799«, Druck »mit Schlegelschen Schriften«).

- 78_ Vgl. Anm. 34 und besonders 44.
- 79_ Peters, Arnold: Inventare d. nichtstaatl. Archive im Kreise Springe.
– Hannover 1919 (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens,
hrsg. vom Hist. Verein f. Nieders., Bd. 5, H. 4), S. 176.
- 80_ Vgl. Anm. 36 u. 99.
- 81_ Köhler, Christian: St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«. –
Hildesheim 1980, S. 106 ff. – Hochfürstlicher (wie Anm. 12), S. 18.
– Gatzemeyer: Sippschaften (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 106.
- 82_ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 96, Anm. 96.
- 83_ Des Advokaten Backup Entwurf des Promemoria, das Brabeck
(nach Überreichung der Bauernklage bei der Regierung am
7.3.1793) einigen Ritterschaftsmitgliedern zur Kenntnis gab, weist
Zusätze und Verbesserungen durch Brabeck auf (Obenaus: Ver-
suche [wie Anm. 1], S. 82, Anm. 34). Verwiesen sei auch auf
Brabecks Unterschrift unter den Bemerkungen vom 19.4.1799
(Obenaus, a.a.O., S. 84, Anm. 46) und die Zweifel an Brabecks
Autorschaft (Obenaus: a.a.O., S. 89, Anm. 63 f., u. 107). – Vgl.
Anm. 93.
- 84_ Siehe Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 88 f., Anm. 61.
- 85_ Vgl. Anm. 62 u. 72. – Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 88 f.,
Anm. 61.
- 86_ Vgl. Anm. 10. – Zur Sache bei Obenaus: Versuche (wie Anm. 1),
S. 89, Anm. 64 (Verfasser G. v. B.).
- 87_ NHH: Hild. Br. 12/432, S. 120a–120b. – Vgl. Anm. 68.
- 88_ Von hier mußte Bock in das preußische Truppenlager, das die preu-
ßischen Truppen der 1796 aufgestellten Observationsarmee an der
Weser bezogen hatten. Dazu Arno Schmidt: Fouqué und einige
seiner Zeitgenossen. – Karlsruhe 1958, S. 125–138 (bei Minden) u.
141–143 (im Raum Elze).

- 89_ NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 123b–124a. – Vgl. Anm. 52 (1799 Juni 21) sowie zwischen Anm.-Ziffern 69 u. 70.
- 90_ NHSH: Hild. Br. 12/432, S. 140b. – Vgl. Anm. 71 (Ende des Briefes vom 30.8.–2.9.1799).
- 91_ NHSH; Dienstbücherei Ub von Brabeck 1.
- 92_ Vgl. Anm. 44.
- 93_ Wegen der Zweifel an Brabecks Autorschaft vgl. Anm. 83.
- 94_ Anton Graff (1736–1813), malte Persönlichkeiten der deutschen Geisteswelt. Ein Ausschnitt von Brabecks Bildnis bei Achilles: Moritz von Brabeck (wie Anm. 35), S. 117. Offenbar kannte Georg von Bock Brabecks Galerie in Schloß Söder.
- 95_ Vgl. Anm. 42 ff.
- 96_ Wie Anm. 7 u. 19 f.
- 97_ Vgl. Anm. 34, 37 f. u. 44.
- 98_ Vgl. Anm. 109 f.
- 99_ Vgl. Anm. 36 u. 80.
- 100_ Gatzemeyer: Sippschaften (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 302 f. – Huck, J.: Ein Scherenschnitt der Hildesheimer Familie Menshausen von etwa 1786. In: Hildesheimer Heimat-Kalender 2000 (1999), S. 61–64.
- 101_ Vgl. Anm. 17, 40 u. 48.
- 102_ Wohl das revolutionäre Frankreich.
- 103_ Vgl. Anm. 13–17.
- 104_ Vgl. Anm. 54. – Wegen der Akziseverpachtung s. Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 95.

- 105_ Wegen Bocks Schrift s. Anm. 91. Häberlin »Staats-Archiv« (vgl. auch Anm. 31) ist vorhanden in der Bibliothek des Hist. Vereins für Niedersachsen (Ulrich, Adolf: Katalog d. Bibliothek 4. HVN, 2. H. (Hannover 1890, S. 234, Nr. 435) – Hinweis auf Häberlins »Staats-Archiv« bei Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 89, Anm. 64; hier aber versehentlich als »Staats-Anzeigen«.
- 106_ Obenaus: Verluste (wie Anm. 1), S. 119.
- 107_ Ebd., S. 81 u. 108.
- 108_ Ebd., S. 87 u. 113.
- 109_ Ebd., S. 81, Anm. 31 (so durch Runde). – Vgl. Anm. 98.
- 110_ NHH: Hild. Br. 12/424, S. 697a–857a. – Obenaus: Verluste (wie Anm. 1), 97–100.
- 111_ Vgl. Anm. 29. – H. veröffentlichte unter seinem Namen »Vorläufige Beleuchtung des Herrn Hofrath Runden Vertheidigung der Hochstift Hildesheimischen Landesverfassung und landständischen Gerechtsamen« (1794); vorhanden in der Bibliothek des Hist. Vereins für Niedersachsen, Nrn. 4536 u. 4386 (Ulrich: Katalog [wie Anm. 105], S. 120).
- 112_ Obenaus: Versuche (wie Anm. 1), S. 87 u. 113f.
- 113_ S. Obenaus Behauptung in »Versuche« (wie Anm. 1), S. 115, Anm. 193.
- 114_ Die Darstellung fußt hauptsächlich auf M. Hamann: Der Landsyndikus, vgl. Anm. 19f. u. 65f.
- 115_ Wie Anm. 52.
- 116_ Hauptmeyer: Der Hildesheimer (wie Anm. 1), S. 261f. – Reden-Dohna: Das Fürstbistum (wie Anm. 3), S. 45.
- 117_ Huck: Die Bock von Wülfigen [...] 1802–1918 (wie Anm. 18a), S. 194. – Wegen von Kniestedt s. Anm. 56.

